

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Anzeigenlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anzeigen müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gespaltene Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergehende sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 49.

Sonntag, den 8. Dezember.

1907.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

An die Tabakarbeiter Deutschlands.

Auf die Schanzen! So rufen wir allen Tabakarbeitern Deutschlands zu. Ob organisiert, ob nicht organisiert, ob Girsch-Dunckersch Gewerksverein oder christlichem Verbands, dem deutschen Tabakarbeiterverbande oder dem Verbands der Zigarrenfortierer usw. angehörig. Sie alle rufen wir auf, Stellung zu nehmen zu der in Aussicht stehenden Neubelebung des Tabaks resp. der Tabakindustrie. Zwar liegt noch kein positiver Gesetzesentwurf vor, gegen den wir uns insbesondere wenden können, aber zweifellos plant die Reichsregierung eine Ueberumpelung. Neben den verschiedensten Neuerungen, welche Obiges beweisen, brauchen wir nur das Bezeichnendste herauszugreifen, und das ist folgende Neuerung der Freisinnigen Zeitung:

Es ist jetzt leider fraglos, daß das Reichsschatzamt mit einer Mehrbelastung des Tabaks umgeht, und ebenso unterliegt es, nach dem, was wir von verschiedenen Seiten erfahren, keinem Zweifel, daß diese Mehrbelastung in Gestalt einer Vandenrollesteuer erfolgen soll. Der Reichsschatzsekretär steht schon seit längerer Zeit in Verhandlungen über ein derartiges Steuerprojekt, er hat aber den beteiligten Kreisen den Wunsch ausgesprochen, die Angelegenheit als vertraulich zu betrachten, und das damit begründet, daß eine Beunruhigung der Industrie zu vermeiden sein müsse. Das ist wirklich eine recht seltsame Forderung! Als ob die Tabakindustrie nur durch das herbeizugeworfene Steuerprojekt gefährdet würde und nicht vielmehr durch diese Steuer selbst! Wir sind umgekehrt der Meinung, daß, wenn schon einmal das Projekt der Vandenrollesteuer ernstlich ins Auge gefaßt wird, es für die Fabrikanten und Arbeiter immer noch besser ist, die — gewiß höchst schädliche — Beunruhigung einiger Monate zu tragen, sofern nur die Steuer durch die Gegenmaßregeln abgemildert wird, als ruhig den Kopf in den Sand zu stecken und dann gezwungen zu sein, auf lange Jahre eine ruinöse Steuer zu tragen.

Was ist zu tun demgegenüber? Uns vor einer Ueberumpelung zu sichern, haben wir voll und ganz auf dem Posten zu sein und zwar alle Tabakarbeiter, wie schon oben gesagt.

Zunächst wäre hierzu nötig, eine Organisierung auf schnellstem Wege vorzunehmen: An allen Orten, wo bisher noch keine Kommissionen bestanden haben, solche einzusetzen resp. zu wählen, und zwar, worauf wir ganz besonders aufmerksam zu machen haben, in öffentlichen Versammlungen.

In schon zu diesem Zweck bestehenden Kommissionen sind vorhandene Lücken auszufüllen und haben sämtliche Kommissionen für ihre Kommissionen einen Obmann zu ernennen, welcher des weiteren Rufes gewärtig sein muß.

Als nächste Aufgabe der Kommissionen wäre die Beschaffung von Geldmitteln ins Auge zu fassen, da zu jedem Kampf Geld, Geld und nochmals Geld gehört.

Aus diesem Grunde ist es auch dringend notwendig, die noch vorhandenen Geldmittel aus der letzten Steuerkampagne von 1905-1906 an uns schleunigst einzusenden, und zwar an den Kassierer Ludwig Walter, Berlin N. 37, Weissenburger Str. 75, IV.

Zu unserer Legitimation den Tabakarbeitern Deutschlands gegenüber dient der Beschluß der Tabakarbeiterkongresse vom 29. Januar 1906 und folgende Lage, welcher wörtlich lautet: Der Kongreß beschließt, daß die auf dem Tabakarbeiterkongreß von 1893 zur Abwehr etwaiger Tabaksteuer-Vorlagen eingesetzte Zentralkommission auch für die Zukunft mit dem gleichen Zweck bestehen bleiben und ihren Sitz in Berlin behalten soll.

Kollegen und Kolleginnen Deutschlands! In dem zweifellos uns bevorstehenden Kampfe haben wir alle, Schulter an Schulter, Mann und Weib fest zusammen zu stehen, um dieses uns drohende Gespenst in die Flucht zu schlagen, denn die Einführung jeder Mehrbelastung, mag sie Namen führen, welchen sie wolle, ob Vandenrollesteuer oder Monopol, wird doppelt vernichtend wirken, durch die vorhandene Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, der steigenden Kohlenpreise und der rapide gestiegenen Wohnungsmieten. Daher laßt alle Kleinlichen Streitigkeiten beiseite! Der Tabakarbeiter muß in dieser Frage zum Tabakarbeiter stehen! Vorwärts! Zum Kampf gerüstet!

Berlin, den 25. November 07.

Die Zentral-Kommission der Tabakarbeiter Deutschlands.

N. A.: Wilhelm Boerner, Ritterstraße 15, Karl Butry, Straßunder Straße 41, III.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um gefälligen Abdruck ersucht. D. D.

Der Block und der Tabak.

Die Blockmühle des Reichstags klappert, aber sie gibt kein Mehl. Wenigstens in der Staatsdebatte haben sich alle Blockgenossen redlich bemüht, ihr Einverständnis zu gemeinsamem Handeln mit langen und schönen Reden zu bekräftigen. Aber etwas Positives, worin die Ergiebigkeit der Blockpolitik bestehen soll, hat man vergebens in diesen Reden gesucht.

Als eine Klippe, an der die Blockpolitik scheitern werde, wurde nur das Ansinnen bezeichnet, daß der Block neue indirekte Steuern, unter anderem die Vandenrollesteuer auf Zigarren, bewilligen solle. Die freisinnigen Staatsredner, auch der nationalliberale Abgeordnete Wasser-mann, haben sich mit scheinbarer Festigkeit gegen die Absicht des Reichsschatzsekretärs, die Vandenrollesteuer auf Zigarren einzuführen, ausgesprochen. Das war uns einigermassen verdächtig, denn wir sind der Meinung, daß der Block an Steuerfragen nicht zerfällt. Eher würden die Freisinnigen einstimmen und alles bewilligen, was die Regierung verlangt, wenn diese nicht selbst aus Klugheitsrücksichten — weil nämlich der Reichskanzler selbst mit dem Block steht und fällt — einen Block oder einige Blöcke zurücksteckt.

Diese Klugheitsrücksichten scheinen in der Tat bei den Unterhandlungen Bülow's mit den Führern der freisinnigen Blockparteien in Norderny gewaltet zu haben, denn wie die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“ in einem Artikel: „Noch sind die Tage der Rosen“, in ihrer Nr. 1048 schreibt, ist den Freisinnigen bezüglich der Zigarrenvandenrollesteuer eine Anstandsfrist bis zum Jahre 1910 gewährt worden; das Blatt schreibt:

Die Freisinnigen behaupten, es sei ihnen die Reichsbergsteuernsteuer, die Ausdehnung der Reichsbergschaftsteuer und die Aufhebung der Zigarrenvandenrollesteuer bis nach 1910 in Norderny zugesagt worden.

Stimmt das, dann hat es eine sonderbare Bewandnis mit der Abgabe der Liberalen und Freisinnigen hinsichtlich der Vandenrollesteuer. Es geht ihr die oppositionelle Festigkeit ab, die wir eben trotz der schönen Worte aus prinzipiellen und taktischen Gründen vermisten.

Man mag uns für zu pessimistisch halten oder unparteiische Feindseligkeit gegen den Freisinn vorwerfen, aber es ist nun einmal unsere feste Ansicht, daß die Freisinnigen alles tun werden, um den Block intakt zu halten, so lange es geht. Regierung und Freisinnige wissen, daß sie aufeinander angewiesen sind. Beide Teile sind kalt gestellt, sobald der Block aus dem Leime geht. Und nicht mit Unrecht fürchten sie, daß er, der Block — wenn nicht aus irgendwelchen, nicht vorher zu sehenden Zufällen schon eher — bei den künftigen allgemeinen Wahlen den Weg alles Fleisches gehen wird. Bis dahin möchte jeder Teil einheimen, was einzuheimen ist. Dabei ist aber zweifellos die Regierung im Vorteil, der Freisinn muß ihr mehr entgegenkommen, als sie ihm. Denn — stürzt Bülow, dann kommt ein anderer konservativer Reichskanzler, der sich einen andern Block konstruieren kann, den konservativ-meritalen. Der Freisinn aber hat sich durch seine liebedienerischen Neigungen für die Regierung Bülow's die Sympathien wahrhaft freisinniger Männer verschert, und der Verrat am Volke trägt ihm außerdem die Feindschaft der sozialdemokratischen Wähler ein, die bisher bei Stichwahlen dem Freisinn noch zu Mandaten verholfen.

In dieser Zwangslage pendelt der Freisinn nach der Regierungsseite und wird bewilligen, was man von ihm verlangt.

Die Zusage in Norderny, die Zigarrenvandenrollesteuer bis 1910 zu verschieben, beweist ja bereits, was man den freisinnigen Blockbrüdern zumutet. Wenn nun aber die Finanzminister Freiherr v. Stengel und Freiherr v. Rhein-baben mit ihren Projekten indirekter Steuern im konservativ-agrarischen Lager, wo man gegen die Blockpolitik intrigiert, soviel Anhang finden, daß diese Steuerpläne eher, als 1910, zum Vorschein kommen, dann erhöht sich die Gefahr, daß der Freisinn schon früher nachgibt.

Diese Gefahr abzuwenden, ist die Aufgabe der gesamten Tabakindustrie. Hier liegt der Schwerpunkt. Wendet sich die ganze Industrie wie ein Mann gegen die Erhöhung der Steuerlast, die dem Tabak aufgewälzt werden soll, dann steht sie dem Freisinn das Kreuz und außerdem wird sie auch manchem konservativen und nationalliberalen Abgeordneten klar machen, daß sein Mandat von dem Einfluß der Tabakindustrie bei den Wahlen abhängt.

Auf das Geflapper der Blockmühle im Reichstage, auf die überhaupt nicht zweifelstfreien Erklärungen einzelner Redner darf also die bedrohte Tabakindustrie so viel Ge-

wicht nicht legen, daß sie nun vertrauensfelig die Hände in den Schoß legen dürfte. Die Spuren der Zigarettenvandenrollesteuer schreden.

Die Vorlegung fester Pläne muß freilich abgewartet werden, aber zu ihrem Empfange müssen Vorbereitungen getroffen werden, die die ganze Tabak-Armee sofort gegen sie auf die Beine bringen.

Also agitiert und organisiert!

Rundschau.

Tabakindustrie und Vandenrollesteuer. In der am 24. November stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins referierte der Syndikus des Vereins, Herr Schloßmacher-Frankfurt, über das Nachwort des Dr. Rißner: Die deutsche Tabaksteuerfrage, das eine bestellte Arbeit zur Befürwortung der Vandenrollesteuer für Zigarren ist. Herr Schloßmacher deckte die statistischen Mängel des Anti-Tabak-Doktors auf und wies nach, daß die Vandenrollesteuer schwere Schäden für die Zigarren- resp. die Tabakindustrie nach sich ziehen müsse. — Außerdem sprach der Reichstagsabgeordnete für Altenburg, Herr Zigarrenfabrikant Schmidt, über Sozialpolitik. Die Versammlung nahm eine Resolution an, der man auf den ersten Blick ansieht, daß sie zum Teil eine Konzeption an die öffentliche Meinung, im Grunde aber eine Warnung an die Regierung ist, um Gotteswillen dem Unternehmertum keine Kosten dafür aufzuerlegen. Arbeiterschutz ohne Opfer ist aber wie das bekannte Messer ohne Klinge; an dem das Heft fehlt, und die „Opferwilligkeit“ des Unternehmertums der Tabakindustrie ist von demselben Kaliber, wie die der Scharfmacher im Zentralverband der Industriellen. Das wird sich bei der Beratung des Gesetzesentwurfs zur Regelung der Hausarbeit aufs neue zeigen.

Altenburgische Polizeipraxis. Der Kampf der Arbeiter in Sachsen-Altenburg um das Recht, sich ungehindert versammeln und vereinigen zu können, ist ein unausgesetzter Konflikt mit der altenburgischen Regierung und deren Beamten. Der Geist der altenburgischen Regierung, der den Teilnehmern am Senaer Parteitag die Leuchtenburg verperrte, erfüllt die ganze Beamtenstufenleiter dieses kleinen Ländchens. Abgesehen von den unzähligen Fällen kleinlichster Engherzigkeit, durch die man Minderjährige aus den Gewerkschaftsversammlungen weist, wenn irgendein befehlender Vortrag gehalten werden soll, der nach der Vermutung eines Landrats oder sonstigen Beamten einen politischen Anstrich bekommen könnte, und abgesehen von mancher andern Liebenswürdigkeit, die den Regierenden gegen die Arbeiter auf Grund des vormärzlichen Vereins- und Versammlungsrechts in Altenburg erlaubt ist, versucht sich jener oben bezeichnete altenburgische Regierungs- und Polizeigeist auch noch auf dem Gebiete des § 153 der Gewerbeordnung. Aber es wird ihm gehen, wie der Polizei im königlichen Sachsen, wo die Arbeiter verstehen gelernt haben, trotz der Nadelstiche ruhig ihren Ziele nachzugehen. Die Arbeiterbewegung schreitet trotz der Polizei vorwärts.

Mittelständlicher Egoismus. Eine Versammlung von Kleingewerbetreibenden in Hof forderte vom dortigen Stadtmagistrat, daß die Unterrichtszeit in den gewerblichen Fortbildungsschulen wieder auf die Abendstunden nach Arbeitschluss oder auf die Sonntage verlegt werde. Der Stadtmagistrat hat dieses Verlangen verminfzigerweise abgelehnt mit der Begründung, Lehrlinge wie Lehrer bedürften wie andre Menschen ebenfalls der Sonntagsruhe, und schließlich seien die Lehrlinge den Meistern nicht lediglich deshalb anvertraut, um für diese „Arbeiten“ zu verrichten, sondern um zu lernen, und dazu gehöre jedenfalls auch die Fortbildungsschule. — Jetzt jammern die Herren wieder über „nicht genügende Berücksichtigung berechtigter Forderungen des Handwerks“.

Berichte.

Breslau. Der Streik der Tabakarbeiter von Hinz u. Wenzel fand am 15. November ein Nachspiel vor dem Breslauer Schöffengericht. Der Streik brach seinerzeit aus, weil die Wiedelmacherin Marie Kutschner, die der Lohnkommission angehörte, gemäßregelt worden war. Die Entlassung erfolgte wegen angeblichen Arbeitsmangels, bald darauf aber suchte die Firma im Generalanzeiger andre Arbeitskräfte. Während daraufhin alle organisierten Arbeiterinnen in den Streik traten, meldete sich der Zigarrenmacher Fritz Schönfelder, der damals in Klein-Tschansch wohnte, und inzwischen nach der Jährstraße bezogen ist, als Arbeitswilliger, und wurde eingestellt. Schönfelder ist verheiratet, seine Frau hat ihn verlassen und wohnt separiert. Dafür lebt der Mann mit der Wiedelmacherin Veria Günzel, die bei derselben Firma als Arbeitswillige stehen geblieben war, in wilder Ehe. Verschiedene Tabakarbeiterinnen, auch solche

aus andern Fabriken, worunter sich auch die Ehefrau des Schönfelder befand, brachten nun dem arbeitswilligen Paare an einigen Abenden beim Verlassen der Arbeitsstätte ihre „Obationen“ dar. Schönfelder denunzierte deswegen die gemahregelte Frau Kutsher, seine eigne Ehefrau Ernestine und drei andre Wickelmacherinnen wegen Beleidigung. Sie sollen ihn und die Ginzler Streifbretter genannt und weiter auch unschöne Redensarten geführt haben, die sich auf das Verhältnis zwischen ihm und der Ginzler bezogen, und alles das, damit beide vor Scham die Arbeit niederlegen sollten. Die Ginzler will von einer Angeklagten auch angeblöht worden sein. Die geladenen Zeugen versagten im allgemeinen. Zwar hatten sie gesehen und gehört, das geschimpft worden war, doch ließ sich nicht feststellen, welche Personen Beleidigungen ausgesprochen hatten. Schönfelder selbst gab an, daß die „Haupttrübsünderin“, die sich alle Abende in einer karierten Jacke eingefunden habe und die er nicht kenne, sich nicht unter den Angeklagten befinde. Dafür aber hielt er zuletzt eine haßerfüllte „Kritik“ über die Aussagen aller übrigen Zeugen und verdächtigte sie des Meineides, weil sie nicht genau anzugeben wußten, welche Personen im besonderen die einzelnen Schimpfwörter ausgesprochen hätten. Das Gericht erachtete als erwiesen, daß sowohl die Kutsher als auch die Ehefrau Schönfelder das arbeitswillige Paar beleidigt hatten und erkannte auf 30 bezw. 15 Mark Geldstrafe. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Breslau. Die Lohnbewegung der hiesigen Tabak- und Zigarettenarbeiter ist mit einem guten Erfolg beendet. Endlich haben sich auch die Breslauer Tabakarbeiter aufgerafft, um von dem Gewinn der Fabrikanten einen kleinen Teil für sich zu beanspruchen. Um eine Besserung in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen herbeizuführen, fanden in diesem Frühjahr in allen Betrieben Breslaus Fabrikversammlungen statt, wo die Forderungen für alle Betriebe gleich aufgestellt wurden. Es gelang nun auch, in allen Betrieben den Minimallohn für Koller bei geraden Fassons von 5 Mk. festzusetzen, ja selbst in einigen Betrieben auf 5,25 Mk. pro Mille; alle übrigen Fassons erzielten in allen Betrieben auf alle Sorten einen Aufschlag von 25 Pfg. bis 2 Mk. pro Mille. Berücksichtigt man, daß noch in vielen Betrieben 4 Mk. an Kollerlohn gezahlt wurde, so bedeutet dieser Abschluß einen schönen Erfolg. Auch die Wickelmacher erzielten auf alle Sorten 25 Pfg. bis 75 Pfg. pro Mille Zulage. Die Wickelmacherlöhne waren demnach verschieden, daß bei geraden Fassons in einigen Betrieben 50—75 Pfg. pro Mille Zulage erfolgen mußte, um den Minimallohn zu erreichen. Nebenarbeiter erhielten 50 Pfg. bis 1 Mk. pro Woche Zulage. Trotz alledem können wir wohl immer noch erklären, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht als entsprechend für Breslau zu bezeichnen sind. An den Kollegen und Kolleginnen der kleineren Städte in der Provinz Schlesien wird es nun liegen, die Organisation auszubauen, um auch in diesen Orten die trostlosen Zustände zu beseitigen und den Breslauer Fabrikanten die Verlegung der Betriebe zu verhindern.

An 33 Betrieben, die zusammen über 600 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigten, waren diesmal Forderungen eingereicht worden. Davon erhielten ohne Arbeitsniederlegung in 30 Betrieben die dort beschäftigten 400 Arbeiter die Forderungen zum Teil bewilligt. Nur in drei Betrieben mit 220 Beschäftigten mußte die Arbeit niedergelegt werden, um die gerechten Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Alle drei Streiks waren aber auch nur von kurzer Dauer, so daß in zwei Betrieben am selben Tage die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte, wogegen der Streik bei O. Deter, Friedrich-Wilhelm-Straße, vier Tage währte. Die Lohnerhöhung beträgt in allen Betrieben 25 Pfg. bis 1,50 Mk. pro Mille, ja in einigen Betrieben bis 2,75 Mk. Der Mehrerdienst für den einzelnen dürfte pro Woche im Durchschnitt 1,50 bis 8 Mk. betragen. Auch in zwei Betrieben der Zigarettenindustrie gelang es, Lohnerhöhung herauszuholen. Die Firma Galpus von der Neudorfstraße beschäftigt über 500 Zigarettenarbeiterinnen, sie bewilligte pro Mille 20—25 Pfg., das bedeutet pro Woche eine Lohnzulage von 1,25 bis 2 Mk. Die Firma Sultan (Anhaber Pregebel) von der Neudorfstraße mit 120 Zigarettenarbeiterinnen bewilligte gleichfalls eine Lohnzulage von 1,25 bis 2 Mk. pro Woche für die einzelne Arbeiterin. Im Generalanzeiger veröffentlichten in bekannter Manier die „unorganisierten Arbeiterinnen“ der Firma eine Vernehmung dagegen, daß die Organisation erst für ihre Forderungen habe nachdrücklich einzutreten müssen. Dabei sind von den 120 Arbeiterinnen nicht weniger als 100 im Verband, und für sie hat die Lohnkommission mit der Firma verhandelt. Das ist auch durch hundert Infrate nicht aus der Welt zu schaffen, ebensowenig die Tatsache, daß die Vertrauensperson der organisierten Arbeiterinnen bereits gemahregelt war und erst auf Veranlassung der Kommission wieder eingestellt worden ist. Im ganzen waren an der diesmaligen Bewegung 1800 Tabakarbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. Davon waren 100 männliche und 1200 weibliche Arbeitskräfte. Der Mehrerdienst für die an der Bewegung Beteiligten dürfte pro Woche die Summe von 1755—2500 Mk. diesmaligen Bewegung 1800 Tabakarbeiter und Arbeiterinnen von Breslau und der Provinz ein Ansporn zu regster Agitation sein; es müssen den Unorganisierten die hier vorgeführten Zahlen und Erfolge vor Augen gehalten werden, und wer dann noch nicht einsehen will, daß der Zusammenbruch auch für ihn eine Notwendigkeit ist, dem ist natürlich nicht mehr zu helfen. Darum, ihr Tabakarbeiter von Schlesien und Posen, hinein in den Deutschen Tabakarbeiterverband!

Breslau. Am 23. November fand in der Scala eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Der Stand unserer Lohnbewegung in Breslau. Referent war Gauleiter M. Clement-Breslau; 2. Unsere Kämpfe und die Bielefelder Beschlüsse. Dieses Referat übernahm, einer Aufforderung folgend, der Vorsitzende C. Deichmann-Bremen. Im 1. Punkte sprach Gauleiter M. Clement sehr eingehend den für uns Breslauer Tabakarbeiter so günstigen Verlauf unserer Lohnbewegung. Zum 2. Punkte sprach Kollege Deichmann-Bremen in längerer Ausführung. Redner führte uns vor Augen, was eine Organisation bedeutet und warum sie geschaffen wurde. Schon im Jahre 1848, als in Leipzig der Tabakarbeiterkongreß tagte, waren sich die Kollegen bewußt, daß nur eine stramme Organisation uns schützen kann vor unbefränkter Ausbeutung von seiten der Unternehmer. Obgleich damals ein kleines Häuflein, so ist es doch die Grundlage zu unserer heute bestehenden Organisation, dem Deutschen Tabakarbeiterverband, gewesen, der jetzt circa 33 000 Mitglieder angehört. Ueber die Beitragsverhältnisse sei zu bemerken, daß bei den vielen notwendigen Lohnkämpfen, die geführt werden müßten, auch Geld vorhanden sein muß. Man bedenke, daß der Verband eine Kampfsorganisation sei, welche für Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten soll. Was die Einführung, daß erst den vierten Tag Krankengeld gezahlt wird, anbelangt, so ist das zwar schmerzhaft, aber notwendig gewesen. Er, Redner, ist der Meinung, daß diese Neueinrichtung keinerlei Anlaß geben wird, daß Mitglieder dem Verbands den Rücken kehren werden. (Im übrigen sei bemerkt, daß die letzte Mitgliederversammlung, wo Bericht erstattet wurde, über die Beschlüsse der Generalversammlung in Breslau einstimmig mit den Beschlüssen einverstanden war.) Mit der Aufforderung, treue Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes zu bleiben und für denselben zu agitieren, schloß Redner sein mit großem Beifall aufgenommenes Referat. Diskussion fand nicht statt. Mit einem Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiterverband schloß der Vorsitzende die von circa 300 Personen besuchte Versammlung. Wir wünschen, daß die Kollegen und Kolleginnen das Interesse, welches sie an den letzten Versammlungen gezeigt haben, auch weiter behalten und immer so zahl-

reich die Versammlungen besuchen; das liegt in ihrem eigenen Interesse.

Cottbus. Am 18. November fand abends 8½ Uhr im Lokale des Herrn Reil eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die soziale Gesetzgebung; 2. Die Generalversammlungsbeschlüsse; 3. Verschiedenes. Das Referat zum 1. Punkt hatte der Arbeitersekretär Genosse Labert übernommen. Derselbe war jedoch am Erscheinen verhindert und wird den Vortrag in der nächsten Versammlung halten. Zum 2. Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte. Kollege Paasch ging kurz auf die wichtigsten Beschlüsse ein. Im allgemeinen könne man mit den Beschlüssen zufrieden sein. Die Beitrags-erhöhung sei, wolle der Verband an ihn gestellten Anforderungen gerecht werden, notwendig. Die Klassenverhältnisse müßten, da die Kämpfe immer größer und umfangreicher werden, gebessert werden. Wobauerlich sei es, daß man nicht wenigstens eine Klasse von der Beitragsverhöhung verschont habe. Kollege Vogel äußerte sich in ähnlichem Sinne. Kollege Lohr konnte sich nicht in allen Punkten den beiden Kollegen anschließen und kritisierte die Kürzung der drei Krankheitsstage. Kollege Hübler verurteilte ebenfalls die Kürzung der ersten drei Krankheitsstage. Kollege Gundowski brachte eine Resolution ein, welche die Gehaltserhöhung moniert, weil die Rechte der Mitglieder beschnitten seien. Gegen eine Stimme Majorität wird diese Resolution abgelehnt und beschlossen, folgende Resolution im Tabakarbeiter zu veröffentlichen: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich im allgemeinen mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden, bedauert jedoch, daß nicht wenigstens eine Klasse von der Beitragsverhöhung verschont wurde. Scharf verurteilt wird die Kürzung der ersten drei Krankheitsstage, weil das Krankengeld in den Ortskrankenkassen meist sehr niedrig bemessen sei, der Kranke aber um so mehr der Pflege bedürfe.“ — Leider stand der Besuch der Versammlung in keinem Verhältnis zur Wichtigkeit der Tagesordnung. Eine derartige Interesselosigkeit sollte man von aufgeklärten Kollegen nicht erwarten. Wir wollen deshalb hoffen, daß künftig die Versammlungen besser besucht werden.

Frankfurt a. M. Infolge zu großer Mißstände bei der Firma B o d u. Co., Zigarettenfabrik, G. m. b. H., sah sich die Arbeiterschaft genötigt, gegen dieselbe einzuschreiten. Die Firma führte teilweise Maschinenhilfen ein, zog aber dafür 50 Pfg. pro Mille für Gold und 25 Pfg. ohne Gold ab, was nach Lage der Sache entzweielt zu viel war. Dazu kam noch der Umstand, daß den Flacharbeitern zugemutet wurde, die Hilfen in der Fabrik zu pressen, was für die Arbeiter einen ziemlich hohen Lohnausfall bedeutet. Am 11. November sah sich die Fabrikkommission genötigt, beim Fabrikanten vorstellig zu werden. Zuerst wandte sich der Direktor, Herr David, an den Obmann der Kommission mit folgenden Worten: „Wer sind Sie? Was wollen Sie hier? Sie haben hier nichts zu suchen. Ich brauche keine Kommission, scheeren Sie sich raus aus meinem Kontor.“ Er sagte weiter: „Sie sind hier kaum warm geworden und wollen sich an die Spitze meiner Arbeiter stellen, um hier als Sprecher zu fungieren.“ Auch andern Kommissionsmitgliedern sagte er ähnliche Dinge. Er ging darauf in den Arbeitsraum und erklärte dort den Arbeitern, man solle ihm nicht mit derartigen Dingen kommen; wenn ein Arbeiter etwas zu sagen habe, so solle er's ihm persönlich mitteilen. Auch betonte er, daß die Hilfen zum Pressen mit nach Hause gegeben werden sollen. Infolge des Abweizens der Kommission fand am Montag, den 13. November, eine Fabrikversammlung statt, in der beschlossen wurde, die Ortsverwaltung in Gemeinschaft mit dem Gauleiter und der abgewiesenen Kommission vorstellig zu werden und den Fabrikanten folgende Forderungen unterbreiten: 1. Anerkennung der Kommission; 2. Regelung des Hilfenpreises. Da Kollege Schnell nicht zu Hause war, mußte die Ortsverwaltung allein verhandeln. Sie wurde empfangen mit der Erklärung, daß er nicht lange Zeit habe, da er verreisen wolle. Bei der Verhandlung sagte Herr David, daß er die jetzige Fabrikkommission nicht anerkennen könne, etwas andres wäre es, wenn ältere Arbeiter seines Betriebs gewählt worden wären. Der Bevollmächtigte erklärte ihm hierauf, daß die Arbeiter sich keine Vorschriften machen lassen, wen die Vertreter in die Kommission wählen. Bezüglich des Hilfenpreises wurde folgendes vereinbart, nämlich für Hilfen ohne Gold 20 Pfg. und mit Gold in der ersten Woche 50 Pfg., in der zweiten 40 Pfg., dritte und vierte Woche 35 Pfg., von da ab 30 Pfg. pro Mille abgezogen werden solle. Dieses Resultat legte der Bevollmächtigte in einer weiteren Fabrikbesprechung, in der Gauleiter Kollege Schnell zugegen war, vor. Die betr. Kollegen lehnten diese Abmachungen ab mit der Begründung, daß sie sich auf das Versprechen, am 16. Dezember einen Tarif abzuschließen zu wollen, nicht einlassen könnten. Sie beschloßen nun, noch einmal vorstellig zu werden und Herrn David telegraphieren, er möge am Sonnabend zurückkommen. Wir sollten an diesem Tage noch einmal wiederkommen; Herr David leistete keine Folge, sondern beschwerte sich beim Hauptvorstand in Bremen. Er sagte dort, seine Arbeiter hätten unberechtigte Forderungen an ihn gestellt, und verlangte, es möchte doch ein Vertreter des Hauptvorstands am 16. Dezember nach Frankfurt kommen. Inzwischen hat sich hier am Orte das Gerücht verbreitet, daß Herr David Leute antwortet, die im Falle einer Bewegung ihren Kollegen in den Rücken fallen, was später auch von einem der Angeworbenen bestätigt wurde. Am 25. v. M. kam Herr David in den Arbeitsraum und rief den Obmann der Kommission, Kollegen Grünbaum, zu sich und redete ihm mit folgenden Worten an: Es paßt Ihnen wohl nicht, die Zigaretten einzuklopfen, und sagte, in acht Tagen können Sie gehen. Am Laufe des Tages wurden noch zwei Kollegen gekündigt. Am selben Tage fand eine Fabrikbesprechung statt und wurde beschlossen, die Entlassenen als Gemahregelte zu betrachten. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, mit der Kommission und dem Gauleiter vorstellig zu werden und die Zurücknahme der Kündigungen zu verlangen. Mittwoch, den 27. November, fand die Verhandlung statt. Der Fabrikant wollte aber von einer Zurücknahme der Kündigung nichts wissen. Der Gauleiter stellte aber dieses als Hauptforderung auf. Kollege Schnell unterbreitete nun folgende Forderungen: 1. Anerkennung der Kommission. Die Forderung wurde anerkannt. 2. Lieferung von fertigen Hilfen und Regelung des Preises für dieselben. Dazu erklärte der Fabrikant, er habe 1½ Millionen Hilfen von verschiedenen Sorten bestellt. Der Preis, der abgezogen werden soll, sei mit Herrn Münch abgemacht; dieser Punkt sei daher für ihn erledigt. Kollege Münch betonte, daß die Arbeiter die Abmachungen abgelehnt hätten, folglich müßten neue Verhandlungen sein. Worauf Herr David wünschte, wir möchten einen Lokontariff ausarbeiten und ihn denselben vorlegen. Er wäre auch jetzt noch bereit, einen Tarif abzuschließen. Ueber die Tarifberatung selbst werden wir später berichten.

Hamburg. Zur Lohnbewegung der Tabakarbeiter, Gau 1. Die Firma Böhl u. Co., Hamburg, erhöhte 1 Sorte Zigaretten um 5 Mark, 1 Sorte um 8 Mark, 2 Sorten um 2 Mark und 5 Sorten um 1 Mark pro Mille. Fr. Hagelstein, Hamburg, erhöhte 1 Sorte um 2 Mark und 4 Sorten um 1 Mark pro Mille. H. Tasto, Hamburg, Schauenburger Straße, bestellte 7 Sorten mit 1 Mark und 2 Sorten mit 50 Pfg. pro Mille auf. Die Firma N. Neumann, Berlin (Hausarbeiter Legron in Ottenfen), bewilligte den Zigarettenarbeitern auf 1 Sorte 1,50 Mark, auf 5 Sorten 1 Mark, auf 1 Sorte 75 Pfg. und auf 3 Sorten 50 Pfg. pro Mille. Die Sortierer erhielten auf mehrere Sorten eine Zulage von 15 Pfg. pro Mille. Geinr. Bierkads, Hamburg, erhöhte 5 Sorten Zigaretten um 1 Mark und 2 Sorten um 50 Pfg. pro Mille. — Von auswärtigen Lohnbewegungen im Gau 1 ist

zu berichten, daß die Firma D. W. Schröder in Büchow i. M. nach eintägigem Streit eine Lohnzulage von 50 Pfg. pro Mille bewilligte. In Hagenow hatten die Zigarettenarbeiter bei der Firma Paul Brinmann im Frühjahr dieses Jahres eine Lohnforderung von 1 Mark pro Mille und Sorte gestellt. Die Firma bewilligte nur 50 Pfg. pro Mille und versprach, zum Sommer weitere Aufbesserungen machen zu wollen. Da dies nicht eintrat, wandte sich der Gauleiter an die Firma, und traten nun die versprochenen Erhöhungen ein. Damit ist der Minimallohn in Hagenow seit Frühjahr von 7,50 Mark auf 8,50 Mark pro Mille erhöht.

Sartha. Die am 25. November im Hotel zum Schwarztage öffentliche Tabakarbeiterversammlung war leider sehr schwach besucht. Kollege August Reimer erstattete Bericht über die Generalversammlung in Bielefeld. In 1½stündiger Rede erläuterte derselbe äußerst sachlich die Verhandlungen und Beschlüsse der Generalversammlung. Folgende Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen: „Die heute abend im Hotel zum Schwan tagende öffentliche Tabakarbeiterversammlung erklärt sich mit den von der in Bielefeld stattgefundenen Generalversammlung gefaßten Beschlüssen einverstanden und gelobt, im Sinne dieser Beschlüsse weiter arbeiten zu wollen.“ Hoffentlich kümmern sich die hiesigen Tabakarbeiter in Zukunft etwas mehr um ihre Interessen. In der Zeit wäre es wohl! — Wir haben Sonntag, den 17. November, in Geringswalde unter den dortigen Tabakararbeitern eine Agitation vorgenommen und 48 Mitglieder gewonnen.

Karlruhe. Am 23. November fand im Lokal Möhrlein das 20. Stiftungsfest der Zahlstelle Karlruhe statt, welches einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Die Kommission hatte dafür gesorgt, den Anwesenden einige vergnügte Stunden zu bereiten. Und wir können auch wirklich sagen, es war ein schönes Arbeiterfest, welches dazu beitragen möge, daß die Organisation neue Streiter bekommt. Die Festrede hatte Gauleiter Geising übernommen; er dankte der Karlruher Arbeiterschaft für ihre Unterstützung während der Auslieferung in Gießen und Umgegend. Er führte noch kurz den Anwesenden vor Augen, in welcher Weise der Tabakarbeiterverband aufgenommen und welchen Erfolg er schon den Mitgliedern gebracht hat. Die Tabakarbeiter in Karlruhe, die noch immer der Organisation fern stehen, forderte er auf, auch die Genossen, deren Frauen in der Fabrik schaffen, sie alle der Organisation zuzuführen. Kollegen und Kolleginnen, beherrschte diese Worte, folgt dem Rufe und tritt ein in die Organisation. Wir sprechen noch an dieser Stelle allen Mitwirkenden, sowie dem Sängerbund Vorwärts für ihre Mitwirkung den Dank aus.

Lachen. Mitgliederversammlung vom 22. November. Die Tagesordnung lautete: Vortrag des Gauleiters, Kollegen Krohn, über die in Bielefeld stattgefundenen Generalversammlung. Kollege Krohn führte in seinem Vortrage aus, daß der Generalversammlung eine schwierige und verantwortungsvolle Arbeit obzulegen hätte, denn um die finanzielle Kraft zu stärken und damit erfolgreiche Lohnkämpfe durchführen zu können, sah man sich gezwungen, eine Neuregelung der Verbandsbeiträge durchzuführen und auch die Krankenunterstützung zu beschneiden. Kollege Krohn betonte, daß es den Delegierten schwer war, für die Vorschläge der Beratungskommission zu stimmen, aber um die finanzielle Grundlage unseres Verbandes zu stärken, blieb kein anderer Ausweg übrig. Kollege Krohn besprach auch die Gehaltserhöhung der Gauleiter, welche von der Generalversammlung beschlossen worden ist, in der Höhe von 200 Mark. Kollege Schuster, 1. Bevollmächtigter, forderte nach Schluß des Vortrages die anwesenden Mitglieder auf, sich über die Beschlüsse der Generalversammlung zu äußern. Hierauf gaben, alle anwesenden Mitglieder ihre Zustimmung zu den von der Generalversammlung gefaßten Beschlüssen, insbesondere stimmten wir dem Beschluß betreffs Gehaltserhöhung der Verbandsbeamten zu, denn es ist unsere Meinung, daß in unserer modernen Arbeiterbewegung gerade die Verbandsbeamten sozusagen die Seele der Arbeiterbewegung sind, und die Arbeiter aufklären über ihre traurigen Verhältnisse. Deshalb, sagen wir, soll auch der Verband nicht seine Beamten schlecht bezahlen, denn ein Verbandsbeamter kann niemals mit der nötigen Begeisterung zur Arbeiterschaft sprechen, wenn er selber schlecht bezahlt ist, und auch die Pflicht hätte, eine Lohnerhöhung zu verlangen und eventuell zu streiken. — An Stelle des Schriftführers Johann Lischer wurde Philipp Mohrmann gewählt.

Liegnitz in Schlesien. Am 28. November tagte im Gewerkschaftshause in Liegnitz eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung, wozu Kollege Deichmann-Bremen erschienen war. Die Tagesordnung lautete: Die Tabakarbeiter und ihre Kämpfe und Vertreterschaft von der Bielefelder Generalversammlung. Kollege Deichmann schilderte, wie die deutschen Tabakarbeiter es im Jahre 1848 schon für nötig hielten, sich zusammenzuschließen und einen Verband zu gründen, und wie die Tabakarbeiter die Pioniere in der Arbeiterbewegung waren. Sodann ging Redner zu den Beschlüssen der Bielefelder Generalversammlung über. Insbesondere bestand es Kollege Deichmann, der Versammlung ein bis in die kleinsten Details aufklärendes und umfassendes Bild von der Situation zu geben, in der wir uns befinden, und daß es für die Generalversammlung gar keinen andern als den eingeschlagenen Weg gab. Leider war die Versammlung nur schwach besucht. So finden es die Kollegen der Firma Hermann Richter seit ¼ Jahren nicht für nötig, in Versammlungen zu erscheinen. Auch die Nörgler, die sich gegen die Beschlüsse der Bielefelder Generalversammlung ausgesprochen haben, hielten es nicht für nötig, sich in der Versammlung frei und offen auszuspochen. Es erfolgte eine lebhafte Diskussion wegen § 10, Umzugsunterstützung. Hierzu nahm Kollege Deichmann nochmals das Wort und erklärte diesen Punkt. Hierauf gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 28. November stattgefundenen öffentliche Tabakarbeiterversammlung erklärt sich einstimmig mit den Beschlüssen der Bielefelder Generalversammlung einverstanden.“

Löwenstein-Thal. In der am 20. November im Lokale des Herrn G. Anierim zu Löwenstein abgehaltenen Versammlung erstattete unser Sekretär Kollege Tiedermann aus Bremen den Bericht von der Generalversammlung in Bielefeld. Aus seinen 1½stündigen Ausführungen heben wir nachstehendes hervor: Wohl kein Beruf habe in den letzten Jahren soviel Kämpfe mit den Unternehmern zu führen gehabt, wie die Tabakarbeiter; das hätte die Kasse des Verbandes sehr in Anspruch genommen, nun gelte es, dieselbe wieder finanziell zu stärken. Die Tabakarbeiter sehen einer ernstlichen Zeit entgegen, die günstige Geschäftslage der letzten Jahre sei bereits vorüber; die Krise mache sich bemerkbar, Arbeitslosigkeit und Lohnabzüge würden die Folgen sein. Es sei Aufgabe der Kollegenschaft, das Errungene festzuhalten. Die Unternehmer würden jetzt geeinigter da wie früher. Die Bandrolensteuer solle auch auf Zigaretten eingeführt werden. Alles dieses würde dem Verbands schwere Kämpfe kosten, deshalb sei die Generalversammlung zu dem Entschluß gekommen, die Beiträge um 5 Pfg. pro Woche zu erhöhen, so schwer es auch den Tabakarbeitern bei ihrem geringen Verdienst fallen möge. Was die Gehälter unserer Beamten anbelange, führte Kollege Tiedermann aus, so seien dieselben bei den Tabakarbeitern am niedrigen von sämtlichen Gewerkschaftsbeamten. In der Diskussion sprachen noch die Kollegen Kleine, Holzhausen und Mühl aus Löwenstein. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung in Bielefeld, insbesondere mit der Erhöhung der Beiträge um 5 Pfg. pro Woche einverstanden und verpflichtet sich, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß alle uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen dem Verbande zugeführt werden.

Magdeburg. Die Tabakarbeiter Magdeburgs hielten am 29. November eine starkbesuchte Mitgliederversammlung ab, um die Antworten der Herren Zigarettenfabrikanten auf den ihnen zugestellten Lohnarif entgegenzunehmen. Kollege Schanz bringt die an ihn gelangten Schreiben zur Verlesung. Danach haben 25 von 34 Fabrikanten geantwortet; außerdem lassen noch mehrere Fabrikanten in der Versammlung Erklärungen abgeben. Den Tarif anerkannt haben nur drei Fabrikanten, während alle andern Lohnzulagen bewilligen wollten. 17 Kleinfabrikanten haben einen gemeinsamen Lohnarif ausgearbeitet und die Herren W. Klees junior, Hauer und Lehmann, letztere beiden sind auch Mitglieder des Verbands, entsandt, um denselben den Kollegen gegenüber zu vertreten. In der Diskussion kamen sämtliche Redner zu der Ueberzeugung, daß der Lohnarif der 17 Kleinfabrikanten abzulehnen sei. Derselbe sieht einen Minimallohn von 6 Mk. für Roller und 3.50 Mk. für Wickelmacher, bei unentrippter Einlage vor, obgleich heute schon ein großer Teil von Kollegen unter denselben Verhältnissen arbeitet. Der Tarif des Verbands sieht 6.50 Mk. für Roller und 4 Mk. für Wickelmacher vor. Herr Klees von der Kommission der Kleinfabrikanten hält auch diesen Tarif für noch zu niedrig, er würde gern 8—9 Mk. für Roller zahlen, aber die Fabrikanten könnten unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr als 6 Mk. Minimallohn zahlen. Herr Hauer erklärt, müsse er den Tarif des Verbands anerkennen, so müsse er seine Arbeiter entlassen und allein arbeiten. Nach längerer Debatte wird ein Antrag Schanz angenommen, mit den Fabrikanten zu verhandeln, und werden zu diesem Zweck die Kollegen Geismier und Derrath zu den drei Bevollmächtigten hinzugefügt. Die Herren Klees und Hauer glauben nicht, daß vor Ende der nächsten Woche Verhandlungen stattfinden können. Hierüber entspinnt sich eine heftige Debatte und man wird sich dahin einig, daß spätestens am nächsten Freitag die nächste Verbandsversammlung stattfindet und die Verhandlungen vorher.

Stuttgart. Zustände bei der Zigarettenfabrik Waldorf-Victoria in Stuttgart. Außer dem Betriebe in Stuttgart besitzt die Firma noch eine Filiale in **Juffenhäusern**, die seit dem Ausstand im Mai d. J. besteht. Von diesem Filialbetriebe wissen wir nun, daß die Löhne daselbst hinter denen von Stuttgart um ein ganz Bedeutendes zurückstehen. Für Sorten, die in Stuttgart mit 2.50 und 2.70 Mk. pro Mille Arbeitslohn bezahlt werden, gibt es in Juffenhäusern 2 Mk.; für andre Sorten nur 2.60 bis 2.80 Mk. gegen 4 Mk. in Stuttgart. Nun hat, scheint's, die Firma Waldorf-Victoria das Bestreben, die Löhne ihrer beiden Betriebe gleichzustellen; sie will zu diesem Zweck die Löhne von Juffenhäusern als Maßstab benutzen, und unbekümmert um die gegenwärtige allgemeine Teuerung, unter der selbstverständlich auch die Stuttgarter Zigarettenarbeiter zu leiden haben, nimmt die Firma bereits ganz bedeutende Lohnabzüge vor. Daneben sucht die Firma durch horrenden Strafen den Lohn der Arbeiter zu schmälern. Wer eine einzige Minute zu spät kommt, zahlt 20 Pfg. das zweitemal kostet dieses Vergehen 40 Pfg., dann 60 Pfg. und zum viertenmal kann dieses Vergehen nur mit Entlassung geführt werden. Auch andre, sagen wir „Ordnungsstrafen“, finden Anwendung. Ein Arbeiter hatte eine Aussprache mit dem Werkmeister, dabei traf es sich, daß ein Herr vom Kontor dazu kam (man sagt, es sei der jüngste der Kontorherren). Dieser glaubte sich einmischen zu müssen. Der Arbeiter verbat sich aber die Einmischung dieses Herrn mit dem Hinweis, daß für ihn (den Arbeiter) der Werkmeister maßgebend sei. Diese „Anmaßung“ des Arbeiters wurde vom Chef der Firma, Herrn Moll, mit — zwei Tagen **Aussperrung** „gerochen“. Geirakt werden auch alle die, die von dem erhaltenen Tabak nicht die vorchristliche Maßzahl von Zigaretten herausbringen oder zu viel kurzen Tabak absteuern. Es ist schon vorgekommen, daß einem Arbeiter für etwa 100 Gramm Tabak 1.60 Mk. abgezogen wurden. Wo all diese Strafgelder hinkommen, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Wenn auch bei den Zigarettenarbeitern in Stuttgart größtenteils Ausländer in Betracht kommen, so haben diese nach unsrer Meinung doch auch Anspruch auf anständige Behandlung. Hiermit seien die Zigarettenarbeiter gewarnt, nicht ohne weiteres nach Stuttgart zu fahren.

Treffurt. Die Differenzen bei der Firma Roland in Treffurt (Inhaber H. Ritter, Bremen) sind zugunsten der Arbeiter beendet. Die Geschäftsleitung, die zunächst glaubte, die Arbeiter müßten mit jeder Lohnerhöhung zufrieden sein, mußte bald einsehen lernen, daß, nachdem sich die Arbeiter organisiert haben, sie auch mitbestimmend auf ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse einwirken können und sich dieses Recht auch nicht werden nehmen lassen. Nachdem am 15. November den Arbeitern bekannt gegeben wurde, daß ein Teil der Sorten um 15, 25 und 50 Pfg. pro Mille aufgebessert werden sollten, der größte Teil der Sorten aber überhaupt keine Aufbesserung erfahren sollte, reichten die Kollegen die Kündigung ein, was zur Folge hatte, daß die Geschäftsleitung am 23. November ihre Zugeständnisse in der Weise verbesserte, daß sie nun auf alle Sorten 25 Pfg., auf einige 50 Pfg. und auf eine Sorte 75 Pfg. pro Mille zulegen wollte. Jedoch lehnte sie es noch an diesem Tage ab, mit einem Vertreter der Organisation, unserm Gauleiter zu verhandeln. Die Kollegen konnten aber auch mit diesen Zugeständnissen nicht zufrieden sein, da dieselben nur eine wöchentliche Lohnerhöhung von 35—40 Pfg. pro Arbeiter ausmachten. Die Kolleginnen und Kollegen beschloßen deshalb, auf ihrer eingereichten Lohnforderung und Kündigung zu beharren. Die Geschäftsleitung versuchte nun mit der Drohung, daß, wenn sich die Arbeiter mit den gemachten Lohnerhöhungen nicht einverstanden erklären würden, die ganzen Tabakarbeiter Treffurts ausgesperrt würden, die Arbeiter wankelmütig zu machen. Doch auch dieses Mittel hatte nicht den erwünschten Erfolg, sondern schlug in das Gegenteil um. Man mußte deshalb nach andern Mitteln suchen und der Kontorist der Fabrik glaubte das Richtige gefunden zu haben, indem er versuchte, den Arbeitern vorzureden, daß, wenn sie die Arbeit einstellen würden, der Verband nicht imstande sei, sie länger als 14 Tage zu unterstützen. Als aber auch dieses Mittel nicht ziehen wollte, kam die Geschäftsleitung zu der Einsicht, daß es wohl richtiger sei, den Arbeitern entgegenzukommen und ihnen annehmbare Lohnzugeständnisse zu machen. Am 30. November wurden nochmals Verhandlungen angebahnt und unter Weisung des Gauleiters verhandelt; bei dieser Verhandlung wurde erreicht, daß die Löhne um 50 Pfg. bis 1 Mk. pro Mille erhöht und sonstige Mißstände in der Fabrik einer Regelung unterzogen wurden. In einer hierauf stattgefundenen Versammlung erklärten sich die Arbeiter mit den gemachten Lohnerhöhungen einverstanden und zogen die Kündigung zurück.

Kollegen und Kolleginnen! In diesem Erfolge der Ritterischen Arbeiter könnt ihr ersehen, was wir durch die Organisation zu erreichen imstande sind, und müssen wir uns deshalb zur Pflicht machen, für die Zukunft noch mehr für die Ausbreitung des Verbands zu sorgen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter welchen wir unser Dasein fristen, sind gewiß sehr traurige zu nennen. Können wir uns einmal unsre Wochenlöhne vor Augen, die durchschnittlich berechnet 12—13 Mk. nicht übersteigen, und bedenken wir, wie lange wir des Tags fromen müssen, um diese zu erreichen. Nicht genug damit, daß wir den ganzen Tag über in der Fabrik unter den größten Anstrengungen arbeiten müssen, nein, auch des Abends bis tief in die Nacht hinein muß geschuftet werden, unsre Kinder müssen mit arbeiten, müssen mit helfen zu verdienen, um nur das zum Leben Notwendigste zu schaffen. Kollegen und Kolleginnen! Wollt ihr nicht länger unter diesen erbärmlichen Verhältnissen leben, wollt ihr nicht mehr eure Kinder in der frühesten Jugend ausbeuten lassen, dann tretet ein in den Deutschen Tabakarbeiterverband und erkämpft euch durch diesen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die menschenwürdige zu nennen sind.

Witzen. In der Tabakfabrik der Firma Walzleben u. Co., Inhaber Burgdorf, hier, forderten in letzter Woche zwei Spinner eine Lohnzulage. Ein Maschinenspinner forderte eine Zulage von 16.50 Mk. auf 20 Mk., welche ihm am Sonnabend auf 18 Mk. erhöht wurde. Der andre Spinner, der hier als erster Spinner angenommen war zu einem Wochenlohn von 25 Mk. und dem versprochen war, daß er Zulage haben sollte, forderte eine Zulage von 5 Mk., so daß der Wochenlohn 30 Mk. betragen würde. Er wurde von dem Herrn Burgdorf dann bis Sonnabend, den 30. November, betäubt, dann solle er Bescheid haben. Als er nun am Sonnabend vorstellig wurde, hieß es, Sie können in 14 Tagen aufhören. Der Kollege jagte, wann ist es besser, ich höre gleich auf, was dann auch von beiden Seiten angenommen wurde. Im Interesse der Sache bitten wir die Kollegen, Zugang fernzuhalten.

Zunzweier (Baden). Hier tagte am 17. November eine Mitgliederversammlung in der Linde. Der Gauleiter Adolf Heising ersichtete den Bericht von der Generalversammlung. Ueber die Verschmelzungsfrage des Sortiererverbands mit dem unsrigen habe eine eingehende Diskussion stattgefunden. Die Generalversammlung habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Nichtverschmelzung Schuld der Sortierer sei, und hauptsächlich deren Leitung. Dennoch habe die Generalversammlung beschlossen, die Frage im Auge zu behalten. Die hanauer Genossenschaftsdebatte habe durch die Referate von Deichmann, Eberle und v. Elm ihren Abschluß gefunden. Den weitläufigsten Teil der Verhandlungen habe der Geschäftsbericht beansprucht, das sei natürlich, weil sich hierin das ganze Getriebe des Verbands widerspiegeln. Die Spezialarbeit sei einer Kommission überwiesen, welche in langen Sitzungen zu dem Ergebnis gelangt sei, daß nach zwei Seiten hin eine Veränderung notwendig sei. Die Krankenunterstützung bei ihren jetzigen Unterstüßungsätzen biete bei eintretenden Krisen und Epidemien Gefahr, daß der Kampffonds in Mitleidenschaft gezogen würde, was nicht geschehen dürfe. Auch seien die gezahlten Sätze zu hoch, dementsprechend wurden die ersten drei Tage gestrichen. Die Generalversammlung habe dann noch ein Referat des Sekretärs H. Eberle entgegengenommen, welches in geschlossener Sitzung erfolgt sei. Es habe sich herausgestellt, daß allerorts der Wunsch vorherrschend sei, eine Aufbesserung der Löhne zu erstreben, was in Anbetracht der allgemeinen Teuerung auch notwendig sei. Das bedürfe aber großer Kampfmittel. Deshalb dürfe man eine Erhöhung der Beiträge nicht ablehnen. Die Kommission habe daher eine Beitragserhöhung von 5 Pfg. in allen Klassen empfohlen. Das Eintrittsgeld solle in Zukunft 50 Pfg. für männliche, 30 Pfg. für weibliche Mitglieder betragen, und hierfür sollen Quittungskarten anstatt Bücher verabsolgt werden. Bei der Arbeitslosenunterstützung wurde in Anbetracht der verteuerten Lebensmittel eine Erhöhung der Unterstüßungsätze beschlossen. Dann seien noch kleine Veränderungen in der Zeitdauer der Unterstüßung erfolgt. Das waren die Ergebnisse der wichtigen Kommission. Im Plenum seien die Gemüter gewaltig aufeinandergeplagt; schließlich sei man aber allseits von der Notwendigkeit überzeugt gewesen und habe die Anträge mit großer Mehrheit angenommen. Und wenn man heute den Tabak-Arbeiter verfolge, so sei zu konstatieren, daß ein weiterer Teil für die Anträge gestimmt hätte, wenn nicht die Unsitte bestände, daß man Delegierte mit gebundenem Mandat zur Generalversammlung schicke. Alles in allem habe sich die Generalversammlung von dem Grundsatze leiten lassen, den Kampfscharakter des Verbandes zu fördern, um für die Kollegenschaft bessere Lohnverhältnisse zu erringen. Eine Diskussion fand nicht statt. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute tagende Mitgliederversammlung hat von der Notwendigkeit der Generalversammlungsbeschlüsse Kenntnis genommen und wird für strikte Durchführung derselben Sorge tragen.“

Eingelandt.

Die Kollegen werden es mir wohl nicht für ungut nehmen wenn ich Herrn Hoppe etwas antworte. Die Wickelmachine, System Hoppe, habe ich Fachleuten zur Verfügung gestellt, die im Tabakarbeiter mitteilen werden, wie die Maschine beschaffen ist. Ich glaube nicht, daß einer damit den Tag annähernd 3000 Widel machen kann. Ich für meine Person kann mehr Widel mit der Hand machen, als mit „System Hoppe“. Sollte aber einer meiner Kollegen 2000 Widel damit den Tag fertig machen, dem werde ich die Maschine schenken, obgleich ich nichts zu verschicken habe. Wenn ich die Zeugnisse von meinen Kollegen habe, wieviel sie mit der Maschine fertigbringen können, dann werde ich mit Herrn Hoppe weiter sprechen.

Wilh. Treu, Nienburg a. d. W.

Uereinstell.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Carl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.
Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbands, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.
Gelds, Einschreibe- u. Wertsendungen nur an W. Niederwolland, Bremen, Marktstraße 18, II.
Für den Ausschuh bestimmte Aufschriften sind an Emil Eilken, Altona-Ottensen, Schuel-Platzstr. 1, I., zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Diedr. Leisan aus Altona gibt an, sein Buch S. I, 43494, verloren zu haben. Derselben darf kein anderes Buch ausgestellt werden. Im Vorzeigungsfalle konfiszieren man das verlorene Buch und sende es uns ein. (3384)
Als verloren gemeldet wurde das Mitgliedsbuch, lautend auf den Namen **H. Müller aus Carlshafen**, S. I, 1168. Dieses Buch ist in der Herberge zu Vergedorf angeblid gefunden worden. Im Vorzeigungsfalle ist das Buch zu konfiszieren und uns einzusenden. (3347)
Als verloren gemeldet wurde das Mitgliedsbuch, lautend auf den Namen **Arthur Boshay aus Fischopau**, S. I, 18802, eingetr. am 1. 4. 05. Dasselbe ist auf der Reise von Dresden nach Seiffhennersdorf verloren worden. Im Vorzeigungsfalle ist das Buch zu konfiszieren und uns einzusenden. (3272)
Als verloren gemeldet wurde das Mitgliedsbuch, lautend auf den Namen **Heinrich Wolf aus Schwerdt a. O.**, S. I, 46943, Kl. III, eingetr. am 4. 7. 07. Das Buch ist im Vorzeigungsfalle zu konfiszieren und uns einzusenden. (3323)
Die Mitglieder **Rudolf Sahny aus Ahim**, S. I, 502 und **Otto Albrecht aus Dessau**, S. I, 70246, sind ohne Abmeldung von Vergedorf abgereist und müssen 1.—Mk. Strafe zahlen.
Bremen. Der Vorstand.

Vom Vorstände sind ernannt:

Für **Geringswalde**: Emil Rönik als Vertrauensmann.
Für **Magdeburg**: Karl Lütge als 1. Sec.

Für **Neundorf i. N.**: Otto Baumgarten als 1. Bev., Richard Baumgarten als 2. Bev., H. Helmstedt als 3. Bev.; Berta Stein, Herm. Lach, R. Nicola als Kontrollreure.
Für **Vegau**: Wilh. Herrmann als Vertrauensmann.

Vom 26. November bis 2. Dezember 1907 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:		B. Freiwillige Beiträge:	
Nr.	Summe	Nr.	Summe
30. September. Regau, d. D. Wenzel, Halle	20.—	27. November. Krefeld	90.80
30. Connewitz, d. D. Wenzel, Halle	3.—	27. Essen (Bad)	38.70
30. Griurt, d. D. Wiesen	12.25	27. Goslar	40.—
19. November. Deringhausen	70.—	27. Wernigerode	60.—
25. Altona	34.30	27. Altona a. E.	800.—
25. Altona i. W.	85.—	27. Dünne	116.20
25. Aitenfen	1200.—	27. Meißen	10.20
25. Varntrup	34.38	29. Berlin	600.—
25. Schwedt a. D.	200.—	29. Wolgast	58.40
25. Birnbäum	8.90	30. Rheyt	160.—
25. Giddenhäusen	49.30	30. Glas	80.—
25. Stitt-Quernheim	26.—	30. Würzburg	22.50
25. Lemgo	100.—	30. Berl	19.20
25. Mitteln	18.—	30. Tannenber	50.40
25. Orlau	300.—	30. Schmöln	209.20
25. Salungen	70.—	30. Bünde i. W.	197.10
25. Plessau	1100.—	30. Seelen	35.40
26. Warendorf	77.52	30. Bernau	67.20
26. Altenbusch	19.60	30. Gumnedingen	75.—
26. Burgthaven	100.—	1. Dezember. Warel	30.—
27. Burgdamn	200.—	1. Müscheln	15.—
		1. Wittenberg	54.—
		1. Gengenbach	4.60

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.
Etwas Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.
Erluche die Herren Absender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.
Bremen, den 2. Dezember 1907. **W. Niederwolland**, Kassierer, Marktstraße 18, II.

Laut Beschluß des Vorstandes werden vom 1. Januar 1908 ab allwöchentlich die Zahlstellen bekannt gegeben, welche Wertzeichen erhalten und eruchen wir die Bevollmächtigten, dies zu beachten, und sind etwaige Reklamationen sofort zu machen, andernfalls das hier notierte als erhalten angesehen wird.

- Es erhielten vom 25. 11. bis 30. 11. 07 folgende Zahlsteller Wertzeichen:
- 25. 11. 07. **Burgsteinfurt**. Marken Kl. III 800, Schiffbek. 30 Bücher.
 - 26. 11. 07. **Baden-Baden**. Extra-Marken 50 a 30 Pfg 40 Bücher.
 - Pfungskadt**. Extra-Marken 10 a 20, 20 a 30 Pfg.
 - Jantrup**. Marken Kl. I 200. Extra-Marken 100 a 20 Pfg.
 - Arnau**. Marken Kl. II 100. Extra-Marken 50 a 30 Pfg.
 - Ostrik i. S.** Extra-Marken 50 a 30 Pfg.
 - Birkh.** Marken Kl. I 10. Extra-Marken 3 a 20 Pfg.
 - 28. 11. 07. **Bremershaven**. Extra-Marken 100 a 30 Pfg.
 - Bohrbach**. 30 Bücher.
 - Breslau**. 40 Bücher.
 - Sachsenheim**. Extra-Marken 200 a 20, 200 a 30 Pfg.
 - Treffurt**. 30 Bücher.
 - Hannover**. Extra-Marken 100 a 20 Pfg.
 - Schnellmannshausen**. Marken Kl. I 200.
 - 29. 11. 07. **Greifenberg**. Marken Kl. III 100.
 - Trebnitz**. Marken Kl. II 100.
 - Bernau**. Marken Kl. III 100.
 - Launsbach**. Marken Kl. I 200.
 - Reiskirchen**. Marken Kl. I 100. Extra-Marken 20 a 20 Pfg.
 - Neudamm**. 10 Bücher.
 - Waldheim**. 60 Bücher.
 - 30. 11. 07. **Ostau**. 60 Bücher.

Provisorisch aufgenommen sind:

- Anna Grelert, Pauline Kaiser, Emma Baren, Erntine Stiffel aus Neumarkt, Anna Kühndel aus Schweinberg, Anna Hoffmann aus Grünthal, Emilie Wagner aus Wanglwe, Selma Bauer aus Lüben, Katharine Erbe aus Wien, Karoline Karawane aus Groß-Masselwitz, Anna Hoffmann aus Buchwalde, Emma Birwik aus Oels, Auguste Hinte aus Groß-Sabor, Ida Kerich aus Diehdorf, Marie Knappe aus Klein-Köbel, Anna Werner aus Jakobsdorf, Berta Barisch aus Kadlau, Marie Weniger aus Wiesenfeld. (281)
- Hermann Sturm, Clemens Schäfer, Max Lehner aus Ober-Ottendorf, Oswald Winkler, Richard Winkler aus Ulbersdorf. (469)
- Wilh. Handrow aus Döbbern (s. N.). (18)
- Luise Hagemer aus Gumnbrock, Anna Bröhlhoff aus Werfen, Wilh. Luntemann aus Hücker. (155)
- Louis Vertram, Friedr. Velger aus Gonnern. (58)
- Heinrich Num Suden aus Kuglhaven. (44)
- Martin Schmitt aus Untergrombach, Marie Müller aus Karlsruhe. (175)
- Marie Dietrich aus Tschekschnow. (101)
- Friederike Rieger aus Eppingen. (61)
- Gerhard Dornbusch aus Fischeln. (49)
- Käthe Grimm aus Wlitzersdorf, Ludwig Rudolf Schüller aus Erenkoben. (94)
- Bruno Heintze aus Stebenthal, Paul Wäfler aus Greifensberg. (412)
- Adolf Mousson aus Malmö (s. N.). (236)
- Friedr. Kraih aus Klingenberg. (377)
- August Angermann aus Löwenfen. (449)
- Theodor Heising aus Rees (s. N.). (366)
- Albert Sauer aus Basewalk. (410)
- Karl Braunholz aus Hameln. (98)
- Gustav Runke aus Dorstfeld. (327)
- Mag Ries aus Kolenzin. (378)
- Paul Fritsche aus Draniensbaum. (222)
- Nikolaus Kötter II, Heinr. Ludwig, Georg Rohrer II, Konrad Selz I, Nikolaus Wachtel II, Georg Gallet. (419)
- Albert Kornemann aus Burg, Hermann Körner aus Teuchern. (142)
- Friedr. Winter aus Osterode (s. N.), Georg Busse aus Hannover (s. N.), Willi Bartels aus Gerode. (164)
- Rudolf Gehrke, Paul Jarbock, Otto Kersten, Wilh. Stürmer, Helene Zyllinske, Paul Stube (s. N.), Berta Stube (s. N.), Emil Kersten (s. N.), Hedwig Ruser aus Schönlanke. (308)
- Marie Benjinger aus Walterdingen, Frida Frid aus Altenheim. (256)
- Martha Reiter aus Sennersdorf (s. Jauer), Martha Hippe, Pauline Körber, Anna Kirchner, Hedwig Winkler, Selma Gebauer, Anna Damm aus Striegau, Marie Wallek aus Tschewen (s. Schwetznitz). (302)

Friederika Krambs, Eva Schwebler, Eva Weber, Christina Zobel, Barba Lenz, Luise Sandmaier, Martina Lenz, Marga Helm, Barba Matle, Elise Krambs, Magda Zeb, Elisab. Lamade, Anna Beder, Elise Beder, Frida Schmidler, Fina Kocher, Frida Schlotthauer, sämtlich aus Kirchheim, Adam Zimmermann aus Schatthausen. (?)
Ludw. Warrick aus Güstrow. (287)

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Adressen-Änderung:

Für **Bernau**: Der 2. Bev. Paul Falbe wohnt jetzt Lohmühlenweg.
Für **Bremervorstadt**: Alle Sendungen sind an den 2. Bev. Georg Herbold, Jakobstraße 29, IV, zu richten.
Für **Emmendingen**: Der 1. Bev. F. Lange wohnt jetzt Karl-Friedrich-Straße 48.
Für **Geringwalde i. S.**: Der Vertrauensmann Emil König wohnt jetzt Hauptstraße 112, part.
Für **Jungenbielau** (Bez. Breslau): Alle Zuschriften sind an August Dittmer, 4. Bezirk, Nr. 1, zu senden.
Für **Magdeburg**: Der 1. Bev. Karl Lüdge wohnt jetzt Braunschweiger Straße 92, H. II.
Für **Neudorf i. A.**: Der 1. Bev. Otto Baumgarten wohnt jetzt Bismarckstraße 9. Alle Sendungen sind nur an diesen zu richten.

Für **Vogau**: Der Vertrauensmann Wilh. Herrmann wohnt jetzt Kramergasse 254, II. Alle Sendungen sind an diesen zu richten.
Für **Kadeberg**: Der Vertrauensmann Max Kell wohnt jetzt Laifstraße 3, I.
Für **Wiel i. B. (Kr. Goeß)**: Der 1. Bev. Fritz Hömberg wohnt jetzt Lüttelstraße 165.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:

In **Bernau**: Durch P. Falbe, Lohmühlenweg.
In **Kippstadt**: Durch Joseph Mertens, Hofstraße 35.
In **Neudorf i. A.**: Durch den 1. Bev. Otto Baumgarten, Bismarckstraße 9.

Krankenunterstützung wird ausgezahlt:

In **Neudorf i. A.**: Durch den 1. Bev. Otto Baumgarten, Bismarckstraße 9.

Mitglieder-Versammlungen.

(Mitglieder, besucht unsere Versammlungen zahlreich!)
In **Neudamm**: Sonnabend, den 7. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei C. Conrad, Hotel Kaiserhof. Tagesordnung: 1. Neuwahl der Ortsverwaltung. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. — Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.
In **Speyer a. Rh.**: Montag, den 9. Dezember, abends 7 1/2 Uhr, im Kleinen Storchenteller. Die Tagesordnung wird in

der Versammlung bekannt gegeben. — Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

In **Halberstadt**: Montag, den 9. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Max Vollmann, Bafenstraße 63. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
In **Kottbus**: Mittwoch, den 11. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei R. Keil. Tagesordnung: 1. Die Sozialgesetzgebung. Referent: Arbeitersekretär Genosse Labert. 2. Die Mitglieder in der Zigarrenfabrik von Paul Stoy. 3. Verschiedenes. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.
J. A.: Der Bevollmächtigte.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Cabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftslokal: **Hamburg-Ohlenhorst**, Mozartstraße 5, I.
Ausschub: D. Sidow, Brandenburg a. S., kurze Straße 3.
Schiedsgericht: L. Dechand, Berlin N., Ruhelplatzstraße 24.
Eingegangen: Reilingen 100.— Mk., Barmbeck 250.— Mk., Hedemünden 60.— Mk., Rostock 50.— Mk., Sterbekasse: Hedemünden 40.— Mk., Zuschüsse: Baugen 100.— Mk., Krankengeld: 67.— Mk.
Hamburg, den 2. Dezember 1907. **J. Otto.**

J. H. Koopmann, Bremen.

Fernsprecher 3946. **Neustadtswall 36.** Fernsprecher 3946.
Von neuen Einfäusen empfehle als sehr preiswert:
Sumatra, Umblatt und Einlage, sehr leicht (Sandblatt) 105 Pfg.; reines Umblatt 140 Pfg. — **Sumatra-Decker**, hell, mittel und dunkel, 140, 150, 160, 170, 200, 230, 250 bis 500 Pfg. — **Vorstenland-Decker**, buffbraun, 170 Pfg., hellfarbig 200, 250, 260 Pfg.; Umblatt, III. Länge Vollblatt, brennt als Decker schönweiß, 130 Pfg. — **Java-Decker**, dunkel 170 Pfg., hellfarbig 200, 250, 260 Pfg.; Umblatt 100, 120, 130 Pfg.; Umblatt und Einlage, sehr zartblättrig, feinste Qualität und flott am Blatt brennend, 95 und 100 Pfg.; Einlage 85 Pfg. — **Mexiko-Decker**, dunkel 220 Pfg., graubraun 300 Pfg. — **Havanna** 130, 160, 170 Pfg., brennt schönweiß; Umblatt 110, 120 Pfg. — **Havanna** 150, 250 Pfg. — **Yara-Cuba** 200 Pfg. — **Domingo** 85, 90, 100, 110 Pfg. — **Carmen** 85, 100, 110 Pfg. — **Losgut** aus nur überreifen Originaltabaken, reichlich Umblatt enthaltend, 85 Pfg. — **Paraguay** 85 und 100 Pfg.
Wickelformen { neu und gebraucht, in allen Fassons, von 50 bis 125 Pfg. — Schlichten-Abdrücke versende gratis und franko.

Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Nachgewinde inkl. Holzfuß und Drehtrieb, für 10-12 Formen, pro Stück 6.50 Mk.
Gummi-Tragant, allerfeinste, helle Ware, pro Pfund 250 Pfg.
Zigarrenband, feinste, gelbe Halbseide, 8 Lin., pro 50 Mtr.-Rolle 160 Pfg.
Preise per Pfund verzollt. **Versand nur unter Nachnahme.**

Leon Weil, Speyer a. Rh.

Gegründet 1852
altbewährte, reelle Bezugsquelle für alle Sorten
Roh-Tabake zur Zigarren-Fabrikation
unter Garantie für beste Qualität und Brand:
Sumatra-Decke von Nr. 2.— an, **Ia. Vorstenlanden**, Umblatt und Decke, von Nr. 1.35 bis 2.—, **Domingo, Java, Carmen** von Nr. 0.95 bis 1.30, **Brasil, St. Felix**, Umblatt und Einlage, von Nr. 1.25 bis 1.50, **Pfälzer** von 70 bis 80 Pfg. (dieser wird nur bei Bestellung auch anderer Tabake abgegeben).
Preise verzollt; bei Abnahme von 25 Pfd. einer Sorte 5 Proz. Extra-Rabatt.
Postfrei unter Nachnahme.
Spezial-Offerte: **Ia. Sumatra-Decke** (zum Verfeuertrollen) Nr. 2.40 per Pfund, feinsten, schneeweißen Brand, sehr ausgiebig.
Keine Reisespesen! Grösste Leistungsfähigkeit!

Empfehle Roh-tabake zu billigen Preisen, als

Sumatra 1.80, 2.50, 2.80, 3.00, 3.60, 3.80, 4.00, 4.60. — Java 0.92, 0.95, 0.98, 1.00, 1.15, 1.25, 1.40, 1.46. — Vorstenlanden-Decke 2.80, ganz hell 3.20. — Domingo und Carmen 1.00, 1.05, 1.10, 1.20, 1.30. — Mexiko 2.50, 3.00, 3.50. — Havanna 3.60. — Felix 1.00, 1.10, 1.15, 1.20, 1.25, 1.30, 1.40. — Geschnittene wollige Einlage 1.05, Decke 1.80. — Losgut 0.90. — Uckermärker 0.70 und 0.75. — Pfälzer 0.80. — Holländer-Umblatt 0.88 Mk.

Diskont gewähre 3 Prozent; bei Beträgen über 25 Mk wird Porto nicht berechnet. — Versand nur unter Nachnahme.

Bernhard R. Müller, Magdeburg (vorm. F. W. Helmecke).
Ältestes Roh-tabakgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

H. Edling, Bremen

empfehle in bekannter Preiswürdigkeit
Sumatra-Decker à 170, 210, 220, 240, 260, 300, 360, 380, 400 Pfg., Umblatt 125 Pfg.
Java-Decker à 180, 200, 220, 260 Pfg.
Vorstenland-Decker à 200, 240 Pfg.
Java-Umblatt à 90, 105, 110, 115, 120, 130, 140 Pfg.
Java-Einlage à 80, 85, 90, 100 Pfg.
Brasil-Decker à 140, 150, 155 Pfg., **Einlage und Umblatt** à 95, 105, 110, 120, 130 Pfg.
Mexiko-Decker à 220, 250, 280, 300 Pfg.
Mexiko-Umblatt à 130 Pfg.
Havanna à 180, 250, 300 Pfg.
Yara-Cuba à 180, 200, 250 Pfg.
Seedleaf à 90, 100 Pfg.
Domingo-Umblatt à 80, 85, 90, 100 Pfg.
Carmen-Umblatt à 85, 90, 100, 110 Pfg.
Gemischte Original-Tabake à 80, 85 und 90 Pfg.
Ausnahme-Offerte ca. 90 Ballen **Vorstenland-Stückblatt**, viel helles Deckblatt enthaltend und tadellos brennend per Pfund 105 Pfg.
Preise verzollt. **Versand unter Nachnahme.**

!Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

L. Cohn & Co., Berlin N. 54
Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Roh-tabak- und Utensilien-Branche.
Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.
Jede Fassung stets am Lager.

Seeben erschien unsere neueste Preisliste Nr. 23. Zusendung kostenlos sofort.

Geräte für die Fabrikation

als:
Wickelformen, Formenpressen
Rollenpressen
Arbeitsstühle, Schmelz, Sortierstühle, Einläufer für Wickelmacher
Bündelpressen etc.
Rollbretter, Ia.-Ware, rotbuchen 1.50 Mk., weißbuchen 2 Mk. unverwundlich!
Echt amerik. Kopfholz-Bretter mit Eisenbolzen — Unerreicht in Haltbarkeit! — per Stück 5.50 Mk., 10 Stück 53 Mk.
Arbeitsmesser, prima Stahl per Stück 25 Mk., 10 Stück 2 Mk.
Hamburg-Arbeitsmesser zu gleichen Preisen.
Trockenöfen zu 2 Mille 40 Mk. zu 3 Mille 55 Mk.
P. S. Sämtliche Geräte sind nur aus bestem Material hergestellt, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache.
W. Hermann Müller, Berlin
Magazinstraße 14.

Roh-Tabak.

Sumatra-Decke, hell, 200, 275, 300, 325, 350, 375, 400, 425, 500, 550, 600, fahl, mittel 200, 225, 275, 300, 350, 425 Mk., dunkel 200, 275, 300, 350 Mk.
Vorstenland-Decke 160, 200, 225, 250 Mk.
Java 90, 95, 100, 105, 120, 130, 135, 140 Mk.
Brasil 105, 115, 125, 130, 135, 150, 200 Mk.
Carmen, Domingo 95, 100, 110, 120, 130 Mk.
Cuba 150, 350 Mk. — **Havanna** 300, 350, 650 Mk.
Mexiko-Decke ff. 300, 450 Mk.
Pa. Losgut 85 Mk. netto, **Paraguay** 90 Mk.
Inländische Tabake 75, 85 Mk.
Preise per Kasse mit 3 Proz. Rabatt. **Versand unter Nachnahme.**

Bedarfs-Artikel

Wickelformen, neue, zu Originalpreisen, gebrauchte, viele Fassons am Lager.
Pressen zu 10 Formen nur 8, 10 u. 16 Mk., mit Rad 19 Mk., ganz Eisen 26 Mk.
Presskasten zu 600 Zigarren nur 4.50 Mk., zu 1000 Zigarren nur 5.75 Mk.
Rollbretter 175, 200 Mk., **Sirnholz** 300, 350 Mk.
Bündelböcke, verstellb., nur 1.25 u. 2.25 Mk.
Arbeitsmesser 20 u. 30 Mk., 35 Mk. **Hamburger**.
Loch 25 Mk. und 30 Mk., 8 Stangen.
Papier, blau, 41 Bogen pro Pfund, 20 Mk. **Band** 50 Meter von 70 Mk. an.
Ringe ff. nur 20, 25 Mk., mit Porträt 45 Mk.
Etiketten von 40 Mk. pro 100 Stück an.
Gummi-Tragant nur 175, 225, 250 Mk. pr. Pfd.
Amiac 200 und 250 Mk. pro Pfund.
Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Schragen, Siebe etc. stets am Lager.
Preise per Kasse ohne Abzug.

S. Hammerstein Filiale
Vertreter: Gustav Boy
Berlin N., Brunnenstr. 183.

5000 Wickelformen

gut erhalten, zu 50 Pfg. das Stück. Mindestabnahme 10 Formen, gegen Nachnahme oder Voreinsend. d. Betrags.
Herm. Heino, Friesenheim in Baden.

Viel Geld sparen

Sie beim Einkauf solider Waren, wenn Sie umsonst meinen neuesten **Pracht-Katalog** verlangen über Nähmaschinen, Wasch- und Wringmaschinen, Uhren, Unkrötten, Gold- und Silberwaren, Waffen, Revolver, Teschings, Musikinstrumente, Harmonikas, Geigen, Flöten, Sprechmaschinen, Zithern.
Wecker-Uhren von M. 1.90 an
Nickel-Remontoir-Uhren " 2.75
Damen-Uhren " " 4.50
Silber-Remontoir-Uhren mit Goldrand von M. 8.90 an
Frelschwinger " " 4.50
Regulator-Uhren " " 13.50
Elektr. Taschenslampen von 65 Pf. an.
Richard Ladewig, Prenzlau W. Nr. 55.

Männerkrank-

heiten und Nervenschwäche, deren inniger Zusammenhang, Verhütung und radikale Heilung von Spezialarzt Dr. med. Rumler. Preisgekröntes, nach neuen Gesichtspunkten bearbeitetes Werk. Wirklich brauchbarer, äusserst lehrreicher Ratgeber und bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, Geschlechtsnerven-Zerrüttung, Folgen nervenrunder Leidenschaften und Exzesse und allen sonstigen geheimen Leiden. Für jeden Mann, ob jung oder alt, ob noch gesund oder schon erkrankt, ist das Lesen dieses Buches nach fachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem gesundheitlichen Nutzen! Für 1.60 Mk. Briefmarken franko zu beziehen von Dr. med. Rumler, Genf 882 (Schweiz).

Java-Umblatt und Einlage

in blättriger, schöner Ware, feinste helle und mittelfarbige **Sumatra-Decker, Carmen- und Domingo-Umblatt**, wie bestes, loses Gut, aus nur gesunden, überreifen Tabaken zusammengestellt, offeriert billigst
Heinr. Carl Rese jr., Bremen.

Carl Roland, Berlin SO.
Kottbusser Straße 4.
Gegründet 1871. Gegründet 1871.
Nr. 769, Dede zum Verfeuertrollen, 1.50 Mk. **Vorstenlanden**, hellbraun, 1. Länge, 2.60 Mk. **Sumatra-Tabake** von 2 bis 5 Mk. Alle anderen Tabake billigst. Nur streng reelle Bedienung.

W. Hermann Müller
Berlin, Magazinstraße 14.

Java-Sumatra-Decken
mit schönen hellbraunen Farben und gutem Brande
Nr. 5966 à 2.80 | pr. Pfd.
Nr. 5967 à 2.50 | verzollt.

Frauenleiden

und deren Verhütung
nebst einem Anhang
Die Verhütung der Schwangerschaft von Dr. Zadek.
Mit Text-Illustrationen sowie Zeichnungen über die bis jetzt erschienenen Hefen der **Arbeitergesundheitsbibliothek**
Preis 20 Pfg., Porto 5 Pfg.
Zu beziehen durch die **Expedition des Tabak-Arbeiters** Leipzig, Lauchaer Straße 19/21.

Reuters Werke

Preis jetzt nur 3 Mark.
Volksbuchhandlung Leipzig.

Der Teufelsglaube.

Preis 60 Pfg.
Volksbuchhandlung Leipzig.

Paul Röhr aus Posen

um Deine Adresse bittet Dein Bruder **Karl Röhr, Dresden-Neustadt**, Hechtstraße 28. — Die Bevollmächtigten werden gebeten, denselben hierauf aufmerksam zu machen.

Die Bevollmächtigten, in deren Bereich sich der Zigarrenmacher **Karl Gust aus Stavenhagen** befindet, werden gebeten, mir sofort seine Adresse mitzuteilen.
Franz Röder, Rostock i. M.
Bussfert 15, I.

Den werten organisierten Kollegen von **Zehdenick-Templin** und den Kollegen **R. Stöhr** und **P. Heuer** sage ich hierdurch für die anlässlich meiner Berechtigung gezeigten Glückwünsche meinen besten Dank.
W. Blötz, Zehdenick.

Berspätet.
Unserem Freund und Kollegen **Wilh. Jakobs aus Cleve** zu seinem am 30. November stattgefundenen Geburtstage ein dreifach donnerndes Hoch!
Deine Kollegen und Kolleginnen der Schlüterschen Fabrik in Dortmund.

Unserem Kollegen **Hans Bachmann aus Ansbach** und seiner Braut **Luise Zöpf** zu ihrer am 7. Dezember stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Kollegen der Zahlstelle Mühlhausen in Thüringen.
Unserem Kollegen **Franz Stoffes** zu seinem am 10. Dezember d. J. stattfindenden 24. Wiegensfest ein dreifach donnerndes Hoch!
Deine Kollegen **H. W., H. B., K. G.**

Briefkasten.

F. G., Dresden 70 Pfg. — **W. P.**, Zehdenick 70 Pfg. — **Soll.**, Dortmund 70 Pfg. — **Soll.**, Mühlhausen 2 Jnf. 50 und 70 = 1.20 Mk. — **F. R.**, Rostock 60 Pfg.

Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstr. 185.
Gegründet 1879.
Decke Nr. 1355 — 2 Mk. verz.
Vollbl., 2. Länge hellbraun, schneeweiß Brand, kolossal bedächtig.
Sumatra Nr. 1375 — 3 Mk. verz.
ganz hell und reinfarbig, Vollblatt.
Sämtl. Utensilien, geb. Formen.
Illustr. Katalog gratis u. franko.

Hienfong Essenz
beliebtes Hausmittel, für Wiederverkäufer extra stark Duftend 9.50 Mk. — Starke Qualität! 1.80 Mk. Postpaket enthält 30 Flaschen. Posten billiger.
Alotheimische Bezugsquelle Laboratorium **P. Seifert, Dittersbach No. 87** bei Waldenburg (Schlesien).

Roh-Tabake.

Großes Lager. Billigste Preise.
Wilhelm Seiffert
Leipzig, 22 Turnerstraße 22
am Bayerischen Bahnhof.

Statut des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes (Eich Bremen).

(Schluß.)

Unterstützung beim Ortswechsel. § 10.

Der Vorstand ist berechtigt, Mitgliedern, die dem Verband mindestens drei Jahre ununterbrochen angehören, einen eigenen Haushalt führen und beabsichtigen, den Wohnort zu wechseln, eine Beihilfe zum Umzug zu gewähren, sofern die Entfernung bis zum neuen Wohnort mehr als 12 Kilometer beträgt. Diese Umzugsunterstützung inklusive Fahrgehalt beträgt für Mitglieder nach einer dreijährigen Mitgliedschaft bis zu 20 Mk., einer vierjährigen Mitgliedschaft bis zu 30 Mk., einer fünfjährigen Mitgliedschaft bis zu 40 Mk.

Der Vorstand darf erst wieder Umzugsunterstützung gewähren, wenn nach vollzogenem Umzuge eines Mitgliedes eine abermalige Karenzzeit von drei Jahren zurückgelegt ist.

Für freiführende, ausgesperrte und gemahregelte Mitglieder ist die volle Umzugsunterstützung sowie Fahrgehalt vierter resp. dritter Klasse zu gewähren.

In Fällen, wo umziehende Mitglieder die eventl. Umzugskosten anderweitig gedeckt erhalten, darf keine Umzugsunterstützung gewährt werden.

Unterstützung an erwerbsunfähige Mitglieder. § 11.

Der Vorstand ist berechtigt, an vorübergehend erwerbsunfähige (kranke) Mitglieder eine Unterstützung zu gewähren, und zwar vom vierten Tage der eingetretenen und gemeldeten Erwerbsunfähigkeit an gerechnet. Die Unterstützung beträgt für Mitglieder in den Beitragsklassen:

I pro Tag	0.35 Mk.	und pro Woche	2.10 Mk.,	auschl. Sonntag
II	0.70	"	4.20	"
III	0.50	"	3.00	"
IV	0.70	"	4.20	"
V	1.05	"	6.30	"
VI	1.90	"	11.40	"

und wird in einem Jahre (Unterstützungsjahr) gezahlt für die Dauer bis zu 30 Tagen nach einer 26wöchig. Mitgliedsch. u. Beitragsleistung

"	60	"	52	"	"
"	90	"	104	"	"
"	120	"	156	"	"
"	156	"	208	"	"

An Wöchnerinnen, die ebenfalls als erwerbsunfähig (krank) anzusehen sind, kann erst dann eine Unterstützung gezahlt werden, wenn sie dem Verbands, bis zum Tage der Niederkunft gerechnet, ununterbrochen 52 Wochen angehören und mindestens 52 Beiträge geleistet haben. Die Unterstützung wird, vom Tage der Niederkunft an gerechnet, sechs Wochen lang gezahlt. Wird jedoch während dieser sechs Wochen die Arbeit wieder aufgenommen, so kommt die Unterstützung vom Tage der Aufnahme der Arbeit in Wegfall. Die Höhe der Wöchnerinnenunterstützung wird bemessen nach der Beitragsklasse, für welche das Mitglied Beiträge leistete.

An Mitglieder, welche innerhalb der letzten 52 Wochen ihrer Mitgliedschaft von der ersten zur zweiten Klasse übertraten, wird nur die Wöchnerinnenunterstützung der ersten Klasse gezahlt.

Mitglieder, die auf Unterstützung antragen, haben unter Vorzeigung eines Krankheitsattestates dem Bevollmächtigten resp. dem Vertrauensmann ihres Wohnortes innerhalb 24 Stunden oder, sofern sie ihre Beiträge beim Vorstande entrichten, diesem sofort Mitteilung zu machen oder machen zu lassen.

Mitgliedern, welche Kranken- resp. Wöchnerinnenunterstützung bezogen haben, kann nach Ablauf ihres Unterstützungsjahres erst wieder Unterstützung gewährt werden, wenn sie an abgelaufenen Unterstützungsjahre außer den Beiträgen, die sie zu zahlen hatten, beim Bezuge der Unterstützung noch außerdem 26 Beiträge geleistet haben.

Für Mitglieder, die unheilbar krank und einer Anstalt übergeben sind, ruhen nach abgelaufener Unterstützungsberechtigung die Rechte und Pflichten, sofern für ihren Unterhalt die Familie nicht zu sorgen braucht. Bei eventuellem Ableben solcher Mitglieder kann die Sterbeunterstützung gezahlt werden.

Unterstützung beim Ableben eines Mitgliedes. § 12.

Stirbt ein Mitglied, so ist der Vorstand berechtigt, den Hinterbliebenen eine Unterstützung zu gewähren. Die Unterstützung darf nur getragen nach einer 26wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung:

in Klasse	I	II	III	IV	V	VI
	15	20	20	25	30	40 Mk.

und nach einer 52wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung:

Klasse	I	II	III	IV	V	VI
	20	25	25	30	35	45 Mk.

Diese Unterstützungssätze erhöhen sich nach einer 104wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung um 5 Mk. und nach einer 156wöchigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung um 10 Mk. in allen Beitragsklassen, so daß der höchste Unterstützungssatz in Klasse I 30 Mk., in Klasse II 35 Mk., in Klasse III 35 Mk., in Klasse IV 40 Mk., in Klasse V 45 Mk. und in Klasse VI 55 Mk. beträgt.

Allgemeine Bestimmungen.

Mitglieder, welche in Untersuchungs- oder Gefängnishaft sich befinden oder zum aktiven Militärdienst einberufen sind, erhalten während dieser Zeit keine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

§ 14.

Auf keine der in § 1 und §§ 6 bis 12 erwähnten Unterstützungen hat ein Mitglied ein Recht. Vielmehr sind diese Unterstützungen nach freiem Ermessen vom Vorstande oder Ausschusse zu gewähren. Bei der Gewährung der Unterstützungen und der Bemessung der Höhe derselben soll der Vorstand die in den §§ 6 bis 12 oder sonst von einer Generalversammlung festgesetzten Grundsätze zur Richtschnur nehmen. Das Mitglied, welches einen Antrag auf Gewährung von Unterstützung stellt, hat keinerlei im Wege der Klage oder auf anderem Wege verfolgbares Recht auf Unterstützung. Das Mitglied kann jedoch, falls sein Antrag abgelehnt wird, einen Antrag auf Bewilligung der beantragten Unterstützung an den Ausschuss richten. Dieser hat nach freiem Ermessen zu entscheiden, ob und in welcher Höhe eine Unterstützung zu gewähren ist. Der Generalversammlung steht in allen Fällen das gleiche Recht zu.

Austritt. § 15.

Der Verlust der Mitgliedschaft tritt außer durch Austritt ein:

- a) wenn ein Mitglied sich Unterstützung durch betrügerische Vorpiegelungen verschafft;
- b) wenn ein Mitglied sich widerrechtlich Eigentum des Verbandes aneignet;
- c) wenn ein Mitglied mehr als vier Wochen Beiträge schuldet;
- d) wenn ein Mitglied die ihm auferlegte Strafe (nach § 4 Absatz 3) nicht innerhalb vier Wochen nach zugestellter Bekanntmachung entrichtet;
- e) wenn ein Mitglied, welches aus der Untersuchungs- oder Gefängnishaft oder nach erfolgter Dienstabfertigung entlassen wird, sich nicht innerhalb eines Monats wieder anmeldet;
- f) wenn ein Mitglied sich weigert, den ihm von einer Zahlstelle auferlegten Sonderbeitrag für lokale Arbeiterinteressen zu zahlen. Hat eine Zahlstelle besondere Einrichtungen geschaffen, so entscheidet der Vorstand, ob obige Bestimmung hierauf Anwendung finden darf.

In solchen im § 15 nicht besonders bezeichneten Fällen, wo ein Mitglied sich grober Schädigung des Verbandes oder der gewerblichen Interessen seiner Mitglieder schuldig gemacht hat, oder den Versuch macht, dieses zu tun, kann auf Antrag der Mitglieder seine Ausschließung vom Vorstand erfolgen. Von allen nicht durch Beitragsschulden oder Austrittserklärungen hervorgerufenen Verlusten der Mitgliedschaft ist dem Vorstande und durch diesen den Mitgliedern an allen Orten Kenntnis zu geben. Eine Wiederaufnahme ist zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand

§ 16.

Durch den Austritt, Ausschluß oder Tod eines Mitgliedes, durch Eröffnung des Konkurses über sein Vermögen oder Verlust der Geschäftsfähigkeit wird der Verband nicht aufgelöst, vielmehr besteht er unter den übrigen Mitgliedern fort. Die §§ 738 bis 740 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden demnach keine Anwendung, vielmehr fällt der Anteil des ausscheidenden Mitgliedes am Verbandsvermögen in jedem Falle den übrigen Mitgliedern zu.

Verwaltung. § 17.

a) Vorstand.

Der Vorstand besteht aus sieben Personen, und zwar aus einem Vorsitzenden, einem Kassierer, zwei Sekretären und drei Beisitzern.

Die Wahl des Vorsitzenden, Kassierers und der beiden Sekretäre vollzieht die Generalversammlung in besonderen Wahlgängen durch Stimmzettel; absolute Mehrheit entscheidet.

In den Vorstand können auch Personen gewählt werden, die in der Generalversammlung nicht anwesend sind. Ergibt sich die Notwendigkeit, daß ein weiteres besoldetes Vorstandsmitglied angestellt werden muß, so ist rechtzeitig vor der Generalversammlung im Tabakarbeiter die Stelle auszusprechen. Eine Kommission der Generalversammlung hat die eingelaufenen Bewerbungen zu prüfen und der Generalversammlung geeignete Vorschläge zu machen.

Die Vorsitzenden fungieren zugleich als Stellvertreter, sie werden von derjenigen Zahlstelle des Verbandes gewählt, wo der Verband seinen Sitz hat.

Dieselbe Zahlstelle wählt zugleich eine Revisionskommission, bestehend aus drei Mitgliedern des Verbandes, welche die Kassensführung revidiert.

Die Wahl der Beisitzer und Revisoren hat in besonderen Wahlgängen durch Stimmzettel mit absoluter Majorität zu geschehen.

Die Amtsdauer des Vorstands und der Revisionskommission erstreckt sich auf die Dauer von einer Generalversammlung zur andern.

Der Vorstand hat die Aufgabe, den Verband nach innen und außen zu vertreten und alle Verbandsangelegenheiten zu besorgen, welche nicht durch dieses Statut dem Ausschusse oder der Generalversammlung zu regeln vorbehalten sind. Namentlich hat der Vorstand die Aufgabe:

- 1. Die Befolgung der Verbandsstatuten zu überwachen und alle statutengemäßen Beschlüsse zu veröffentlichen resp. zu vollziehen;
- 2. eine rege Agitation zur Förderung und Ausbreitung des Verbandes zu betreiben;
- 3. statistische Ermittlungen über die soziale Lage der Berufsangehörigen zu veranstalten und zu veröffentlichen;
- 4. alljährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zu geben;
- 5. allhalbjährlich einen Kassenbericht im Tabakarbeiter zu veröffentlichen;
- 6. allhalbjährlich die Adressen der Bevollmächtigten resp. der Vertrauensmänner und Verkehrslokale und wo die Arbeitslosenunterstützung verabsolgt wird, im Tabakarbeiter bekannt zu geben;
- 7. die Pflicht, eine Urabstimmung zu veranstalten, wenn zwei Fünftel der Verbandsmitglieder sie beantragen. Auch findet eine Urabstimmung statt, wenn Vorstand und Ausschuss dies (erforderlichenfalls in gemeinsamer Sitzung mit Mehrheit) beschließen.
- 8. Alle Urabstimmungen sind durch vom Vorstand zu versendende Stimmzettel zu veranstalten;
- 9. die Pflicht, innerhalb sechs Wochen eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn von zwei Fünfteln der Verbandsmitglieder der Antrag hierzu gestellt wird;
- 10. die ordentlichen Generalversammlungen und mit Zustimmung des Ausschusses auch außerordentlichen Generalversammlungen zu jeder Zeit, nach Maßgabe des Wahlsreglements, einzuberufen.

Alle Mitglieder des Vorstandes sind in ihren amtlichen Handlungen an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden, soweit dieselben nicht gegen die Bestimmungen der Statuten und gegen Generalversammlungsbeschlüsse verstoßen. Der Vorstand erhält für seine Arbeiten eine Entschädigung, die die Generalversammlung bestimmt.

§ 18.

Zur Erleichterung seiner Geschäfte kann der Vorstand an jenen Orten, wo mindestens zehn Mitglieder sich befinden, Zahlstellen errichten und zu diesem Zweck, unter Lieferung sämtlicher Utensilien, drei Bevollmächtigte resp. einen Vertrauensmann ernennen, welche die Geschäfte der Zahlstelle besorgen.

Zur Kontrolle obiger Geschäfte ernannt der Vorstand drei Revisoren, die nötigenfalls auch als deren Vertreter so lange zu fungieren haben, bis vom Vorstande für anderweitigen Ersatz der verstorbenen resp. zurückgetretenen Bevollmächtigten gesorgt ist.

Den Mitgliedern steht es frei, dem Vorstande bei Ernennung dieser Funktionäre geeignete Personen in Vorschlag zu bringen.

Die Ernennung erfolgt für die Dauer eines Jahres und ist im Januar eines jeden Jahres zu erneuern.

Die Höhe der Verwaltungskosten fest der Vorstand nach Kenntnisnahme der örtlichen Verhältnisse fest.

Nach freiem Ermessen kann der Vorstand eine Zahlstelle hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl aufheben.

Das Verbandsvermögen darf bei Aufhebung oder Auflösung einer Zahlstelle nicht unter die Mitglieder verteilt werden, sondern muß mit den vorhandenen Verbandsutensilien sofort an den Vorstand eingedandt werden. Jede Verteilung oder Aneignung des Vermögens solcher Zahlstellen ist als eine strafbare Handlung zu betrachten und demgemäß gerichtlich zu verfolgen.

Für vom Vorstand zu bestimmende Gauen sind Gauleiter anzustellen; diese sind vom Vorstand und Ausschusse gemeinsam auf Grund von schriftlichen Bewerbungen zu wählen, doch bedarf diese Wahl der Zustimmung durch die nächste Generalversammlung. Die Gauleiter haben der Generalversammlung mit beratender Stimme beizuwohnen.

b) Ausschuss.

§ 19.

Der Ausschuss besteht aus sieben Personen. Der Vorsitzende des Ausschusses wird von der Generalversammlung gewählt, die übrigen sechs Ausschussmitglieder hingegen von den Mitgliedern derjenigen Zahlstelle, wo der Ausschuss seinen Sitz hat.

Der Ausschuss übt die Kontrolle über die Tätigkeit des Vorstandes und ist zugleich die höchste permanente Instanz des Verbandes über Beschwerden der Mitglieder gegen den Vorstand. Gegen den Entscheid des Ausschusses ist nur die Berufung an die Generalversammlung zulässig.

Die Amtsdauer der Ausschussmitglieder erstreckt sich von einer Generalversammlung zur andern.

Der Sitz des Ausschusses darf nicht mit dem des Vorstandes an ein und demselben Orte sich befinden und die Mitglieder des Ausschusses kein anderes Amt im Verbands bekleiden als das innehabende.

Der Ausschuss erhält für seine Tätigkeit eine Entschädigung, die die Generalversammlung bestimmt.

c) Allgemeine.

§ 20.

Werden durch Richterpruch oder Gesetz bedingte Statutenänderungen notwendig oder im Interesse des Verbandes ratsam, ohne daß die Einberufung einer Generalversammlung geboten erscheint, so haben Vorstand und Ausschuss das Recht, eine diesbezügliche Statutenänderung vorzunehmen und zugleich die Pflicht, der nächsten Generalversammlung hierüber Bericht zu erstatten.

§ 21.

Der Vorstand sowie Ausschuss können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Mitglieder des Verbandes oder den Verband verbindlich machen. Auch erwirbt kein Mitglied oder ein anderer durch Verträge mit dem Vorstand oder dem Ausschuss ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

d) Generalversammlung

§ 22.

Der Sitz des Verbandes bestimmt die Generalversammlung. Alle zwei Jahre findet eine Generalversammlung statt. Die Einberufung derselben und die Festsetzung der Wahlkreise liegt dem Vorstand ob. Die Kosten der Generalversammlung werden aus Verbandsmitteln bestritten, und nur wenn diese sich als ungenügend erweisen, ist der Vorstand berechtigt, einen Extrabeitrag von den Mitgliedern zu erheben.

Auf je 400 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen, und sind dementsprechend Wahlkreise von 300 bis 500 Mitgliedern zu bilden. Die Zahl der Delegierten eines Wahlkreises darf fünf nicht übersteigen. Gauleiter dürfen als Delegierte zur Generalversammlung nicht gewählt werden.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse der Generalversammlung ist eine Beschlussfassung durch die Mehrheit der Versammlung ausreichend, ausgenommen den im § 26 Abs. 1 gedachten Fall.

Vermögen des Verbandes.

§ 23.

Das Verbandsvermögen besteht:

1. aus Eintrittsgeldern;
2. aus Beiträgen und
3. aus sonstigen Beiträgen.

Das Vermögen des Verbandes ist in sicheren zinzbaren Prioritäten oder Staatspapieren anzulegen und bei einer zuverlässigen Bank zu deponieren.

Der Kassenbestand darf in der Regel nicht mehr wie 500 Mark betragen.

Angelegte Gelder können nur durch zwei Mitglieder des Vorstandes erhoben werden.

Verwendung des Vermögens.

§ 24.

Aus der Verbandskasse werden alle den Verband betreffenden Ausgaben bestritten.

Organ des Verbandes.

§ 25.

Organ des Verbandes ist der Tabakarbeiter. Das Organ erscheint wöchentlich und unterliegt der Aufsicht des Vorstandes. Alle Beschwerden sind an den Vorstand resp. Ausschuss und in letzter Linie an die Generalversammlung zu richten.

Schlussbestimmungen.

§ 26.

Eine Auflösung des Verbandes kann erfolgen, wenn ein diesbezüglicher Antrag hierzu rechtzeitig gestellt ist und auf der Generalversammlung mit vier Fünftel Majorität zur Annahme gelangt.

Wird der Verband in einer andern Art als durch Generalversammlungsbeschluss aufgelöst oder am Weiterbestehen verhindert, so haben Vorstand und Ausschuss dafür Sorge zu tragen, daß das Vermögen möglichst im Sinne der Verbandsbestimmungen verwendet wird.

Bremen.

Der Vorstand.

Dem Streikbrecher einen Ueberzieher, dem Streikenden die Gefängniszelle!!!

Das ist das Neueste vom Zigarrenmacher Streik bei der Firma Anton Wehrles Nachfolger, Inhaber L. Kohr. In verflorener Woche hatte die Firma nämlich wieder einen Arbeitswilligen von der Landstraße gefapert. Herr Direktor Weiskopf mußte denselben ostentativ von Freiburg nach Duzlingen bringen, um den Streikenden zu zeigen, daß es noch Leute

gibt, die den Streikenden in den Rücken fallen. Als Herr Weiskopf mit dem Arbeitswilligen die Streikposten passierte, erscholl der Ruf: Du, Kollege, hier wird gestreift, wir stehen Posten! Das schoß dem gedungenen Kollegen in die Glieder, als wenn er elektrifiziert würde, und er blieb auf der Stelle beim Posten stehen. Als der Herr Direktor nun wahrnehmen mußte, daß Arbeiter-solidarität doch ein andres Bindemittel ist, als leere Versprechungen auf dauernde Arbeit bei kargem Lohn, erklärte er dem Bedingungen, wenn er anfangs zu arbeiten, erhalte er einen Ueberzieher. Der Kollege hing aber nicht an, sondern ging mit den Streikenden, und nachdem er sich gestärkt hatte, kehrte er dem gesperrten Ort den Rücken. Schnaubend vor Wut mußte Herr Weiskopf seinem Herrn Kollege die traurige Mär mitteilen über den Erfolg der verurteilten Streikenden und seinen eignen Mißerfolg.

Aber prompt folgte ein Gegenstück. Der Streikende Paris wandte sich an einen Arbeitswilligen und Militärschwab, um denselben näher über die Ursachen des Streiks aufzuklären. Der Arbeitswillige fragte ihn, ob er Italiener sei und machte dabei eine abfällige Bemerkung gegen Paris. Paris wandte jetzt ein, er sei 16 Jahre in Deutschland, habe sich nichts zuschulden kommen lassen und habe seine Steuern ebenfalls gezahlt; gegen die Arbeiter sei er auch immer solidarisch gewesen und habe nie Streikbruch verübt. Als von diesem Gespräch Herr Weiskopf Kunde bekam, mußte auch schon der Gendarm Zeule davon, und flugs hatte er den Paris beim Kragen. Diesmal ging's aber etwas strammer her. Zunächst wurde die Patronentasche und der Revolver auf den Tisch gelegt und dem Paris eingeschärft, wenn er sich nur einen Schritt entferne, würde von der Waffe Gebrauch gemacht. Als dann ging die Reise los, und zwar nach dem Gefängnis in Emmendingen. Dort mußte Paris zwei Tage in Gewahrsam bleiben, dann fand auf Grund des Protokolls vom Gendarmen Zeule ein hochnotpeinliches Verhör statt, worauf Paris wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Inzwischen hatte Herr Kollege bereits das Gerücht von der Verhaftung des Paris im Orte verbreiten lassen und sich selbst dahin geäußert, es würden noch mehr hineinspazieren und hinter Schloß und Riegel gesetzt. Aber kaum war das stolze Wort ausgesprochen, da begegnete sich Herr Kollege, Herr Weiskopf und der Streikende Paris wieder, aber nicht etwa hinter Schloß und Riegel, sondern auf dem Streikposten vor der Fabrik.

So arbeiten im Jahre 1907 Arbeitgeber und Polizeigewalt zusammen, um den Streikenden den Kampf ums liebe Brot zu vereiteln. Der Streik dauert nun schon 12 Wochen und die Firma tröstet sich mit dem Gedanken, mit der 13. Woche würde derselbe seitens der Organisation aufgehoben. Gütliche Hoffnung! Für die Zigarrenarbeiter heißt die Parole: Ohne Aufbesserung kein Ende des Streiks, kein Einziehen der Posten und keine Aufhebung der Sperre!

Gewerkschaftliches.

Mitglieder, die in einem andern Orte in Arbeit zu treten gedenken, haben sich vorher an den zuständigen Bevollmächtigten zu wenden, ehe sie die Arbeit annehmen.

Treffurt (4. Gau). Die Lohnbewegung ist zugunsten der Arbeiter erledigt. Durch Verhandlung mit der Firma Roland, Inh. Ritter, wurden auf eine Sorte 1 Mk., auf alle andern Sorten 50 Pfg. Lohnzulage erreicht. Ein trefflicher Beweis dafür, daß nur durch Einheitlichkeit im Handeln es möglich ist, die wirtschaftliche Lage aufzubessern und daß die Organisation die beste Schutzwehr ist gegen Verschlechterungen.

Hamburg-Altona (1. Gau). Die Lohnbewegungen in diesem Städtekomplex nehmen durch friedliche Verhandlungen ihren Fortgang. Die am schlechtest entlohnten Sorten erhalten eine entsprechende Zulage. Bei der Firma Böhle u. Co. wurde eine Lohnaufbesserung zugestanden auf 9 Sorten, die sich in der Höhe von 1-5 Mk. pro Mille bewegt. Die Firma N. Neumann hat auf 10 Sorten eine Lohnzulage von 50 Pfg. bis 1.50 Mk. pro Mille zugestanden. Im weiteren wurde den Sortierern eine Lohn-erhöhung auf 7 Sorten von 15 Pfg. pro Mille zugestanden.

Paris in Mecklenburg. Die Lohnbewegungen bei den Firmen Pingel und Gaarz wurden in gütlicher Weise mit Erfolg für die Arbeiter beendet. Der Minimallohn wurde auf die ortsübliche Mindestlohnhöhe gebracht. Seit dem vorigen Jahre ist dieser um 1 Mk. erhöht worden. Die Firma Gaarz bewilligte außerdem auf alle andern Sorten 50 Pfg.

Bülow in Mecklenburg. (Berichtigung.) Die Folge der Lohnbewegung bei der Firma D. W. Schröder sind etwas günstiger, als zuerst berichtet wurde. Die Aufbesserung betrug auf alle Sorten 50 Pfg. und freie Zurichtung.

Rastrow (15. Gau). Die Lohnbewegung bei der Firma S. C. Simon ist mit Erfolg beendet. Durch Verhandlung wurden Zulagen für Rollen von 25-50 Pfg., für Wickel von 15-20 Pfg. gewährt. Für das Einlagerippen wurde gleichfalls eine Zulage gewährt.

Warrtrup in Lippe und Sonneborn (5. Gau). Nach mehrwöchigem Streik ist bei der Firma M. Ch. Stenneberg die Lohnbewegung zugunsten der Arbeiter erledigt. Auf drei Sorten wurde eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Mille, auf zwei andre Sorten 50 Pfg. und für mehrere Sorten 25 Pfg., für Rollen von Maschinenwickel 50 Pfg. Lohnzulage bewilligt. Außerdem ist besseres Material und aufgesetztes Deckblatt zugesagt worden.

Seiffenhersdorf (13. Gau). Die Arbeiter der Firma Reinhard Paul hatten eine Eingabe gemacht mit dem Ersuchen um eine Lohn-erhöhung. Die Firma zeigte ein bereitwilliges Entgegenkommen, indem sie vorläufig eine Lohnzulage von 5 Prozent gewährte mit der Zulage, zu einer späteren allgemeinen Lohnregelung bereit zu sein.

In Driesen (15. Gau) sind bei der Firma Vindemann sämtliche Rollen und Wickelmacher entlassen worden. Im Streik befinden sich die Kollegen bei der Firma D. Mohr (Anton Wehrles Nachf.) in Denzlingen, Seyan und Bödingen, bei der Firma Fritz Grindler in Neufreistadt (9. Gau), bei Wenderoth u. Sobers in Pyrmont und Griessem (5. Gau), bei der Firma Albrecht in Oberhausen (6. Gau), bei

Metje in Wolfenbüttel und Clausthal (dritter Gau), Firma Bruns in Kreuzburg (11. Gau), Firma Wolff in Pfungstadt (7. Gau).

Der Zuzug ist nach diesen Orten resp. Betrieben streng fernzuhalten. Ebenso ist der Zuzug fernzuhalten nach Magdeburg und Hannover (Zigarrenarbeiter (3. Gau), nach Ronneburg bei der Firma H. Hein (11. Gau), nach Striegau bei der Firma W. Hänisch (14. Gau), nach Frankfurt a. M., Pfungstadt (7. Gau), Neumarkt i. Schl. und nach Emmerich (6. Gau).

Berichte.

Dresden. Mitgliederversammlung vom 12. November im Volkshaus. (Fortsetzung.) Schulz: Das Stimmungsbild der Generalversammlung hat auf mich einen starken Eindruck gemacht. Überall kampfesfrohe Gesichter, überall ernste und rege Anteilnahme an den Geschäften des Verbandes. Auf die wirtschaftlichen Kämpfe ging Redner näher ein. In Zukunft würden die Kämpfe noch heftiger werden. Eine weitere intensivere Agitation sei notwendig. Die finanziellen Verhältnisse seien zu sanieren, um aus eigener Kraft die Kämpfe führen zu können. Zugunsten unserer Kampfstellung mußte die Krankenunterstützung beschnitten werden. Wohl habe ich gegen die Vorlage gestimmt, habe mir aber nachträglich die ganze Situation nochmals vor Augen geführt und bin auch ich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden. Auf die Verhältnisse am Orte eingehend hofft und wünscht Redner, daß die Dresdener Tabakarbeiter soviel demokratisches Gefühl haben werden und dafür sorgen, daß baldigst Befundung der Organisation eintrete. Denn wer vom Geiste der Solidarität befeuert ist, müsse dahin wirken. Vorrman ist im allgemeinen mit den Beschlüssen einverstanden, nur hätte er gewünscht, die Gehaltserhöhung wäre nicht vorgenommen worden. Zahlenmäßig weist Redner auf die Leistungen des Verbandes hin und was für hohe Anforderungen an denselben gestellt werden. Wer sich das alles vor Augen führe, müsse mit den Beschlüssen einverstanden sein. Er ermahnte die Anwesenden, dem Verband nicht den Rücken zu kehren, denn man könne sehr bald in die Lage kommen, den Verband in Anspruch nehmen zu müssen. Nutsche, Leppin, Wiedrich und König sind teils gegen die Gehaltserhöhung, teils gegen die Beschnidung der Unterstützung. Letztere erklären, in Sachen Uhlig sei nicht korrekt verfahren worden. Auch wäre nicht alles Material zur Stelle gewesen. Pogorell ging des näheren auf die Bretzinger Angelegenheit ein und meint, er habe gar nicht anders handeln können. Des weiteren verteidigt Redner die Gehaltserhöhung und begründete die Notwendigkeit derselben. Wenn er gegen die Erhöhung der Beiträge gestimmt habe, so deshalb, weil ein großer Teil der Tabakarbeiter nicht in der Lage ist, höhere Beiträge zu zahlen. Schmidt dagegen sei für die Erhöhung eingetreten. Morjan wirft Pogorell Inkonsequenz vor. Wenn er für die Erhöhung der Gehälter eingetreten ist, mußte er auch für höhere Beiträge stimmen. Redner ist nicht prinzipiell gegen die Gehaltserhöhung, sie hätte aber diesmal unterbleiben sollen. Mit den übrigen Beschlüssen ist er einverstanden. Lehmann-Frankenbergr: Er hätte erwartet, daß man mit mehr Sachlichkeit debattieren würde. Wenn man auch mit den Beschlüssen nicht in allen Punkten einverstanden sei, so müsse sich doch jeder befleißigen, eine Ausdrucksweise zu gebrauchen, die den Anstand nicht verleht. Er polemisiert gegen Pogorell und meint, er habe die Ausführungen Deichmanns betreffs der Mitgliederzahl falsch aufgefaßt. Bezüglich der Beschlüsse schließt Redner sich im wesentlichen den Ausführungen Schmidts an. Die Gehaltserhöhung war nicht nur ein Akt der Gerechtigkeit, sondern ein Akt der Notwendigkeit. Wir dürfen nicht unreine eigene wirtschaftliche Lage als Maßstab für die Gehälter der Beamten nehmen. Er verteidigt die Beschlüßfassung in Sachen Uhlig und meint, er werde wohl als unparteiisch genug gelten. Haberland ist gegen die Erhöhung der Beiträge und bedauert, daß man überhaupt erst auf der Generalversammlung über die Verschmelzung mit dem Sortiererverbande debattiert hat. Nimmergut führt aus, daß unser Verband bis zur Generalversammlung 1905 eigentlich immer noch am rückständigsten war an Einrichtungen, um die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Tabakarbeiter energisch in die Hand zu nehmen. Um dies aber zu können, sei es notwendig, daß die Agitation intensiver betrieben werde, um den Verband durch Zuwachs neuer Mitglieder zu stärken. Angesichts der Koalition der Fabrikanten und ihrer Taktik, die Organisation zu vernichten, und da sich das Steuergeßel schon wieder am wirtschaftlichen Horizont zeigt, ist Redner mit den Beschlüssen einverstanden. Schmidt polemisiert gegen Pogorell. Sämtliche Delegierte weisen die Angriffe in Sachen Uhlig zurück und wenden sich scharf dagegen, daß sie nicht den Mut gehabt hätten, dem Vorstande entgegenzutreten. Es sei alles getan, um die Unparteilichkeit der Kommission herbeizuführen. Alles Material sei zur Stelle gewesen. Ein Antrag König, wonach die Versammlung Protest erhebt gegen die Erhöhung der Beamtengehälter, wurde abgelehnt.

Gengenbach (Baden). Hier tagte am 17. November, nachmittags 3 Uhr, eine Mitgliederversammlung. Der Gauleiter Heising gab den Bericht von der Bielefelder Generalversammlung. Nachstehende Resolution stand mit zur Debatte: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden und macht es sich zur Aufgabe, ferner tatkräftig für den Verband zu wirken und den Beschlüssen Geltung zu verschaffen.“ In der Diskussion wandte sich zunächst der Kollege Gahn gegen die Beschlüsse der Generalversammlung in bezug auf die Beitragserhöhung und Unterstützungsbeschnidung; man habe sich mit einem Teil zufrieden geben sollen. Die Lohnverhältnisse in Süddeutschland seien zu niedrig, das müsse man berücksichtigen. Weiter müsse er bemängeln, daß man mit der Erhöhung der Gehälter zur unpassenden Zeit gekommen; die Mitglieder würden, wenn auch unberechtigt, doch in eine oppositionelle Stellungnahme geraten, was den Verband schädigen werde. Die Kollegen Zimmermann und Siefert traten den Ausführungen des Kollegen Gahn entgegen; die Generalversammlung habe richtig gehandelt, denn es gebe kein andres Mittel, als durch eine starke Organisation die Lohnverhältnisse der bedrückten Kollegschaft aufzubessern. Im weiteren schloßen sich die Redner den Ausführungen des Gauleiters an, der den Kampfescharakter der Organisation in den Vordergrund stellte. Nach einem kurzen Schlusswort des Gauleiters wurde obige Resolution einstimmig angenommen.

Seidelberg. Lohnbewegung bei der Firma M. u. F. Liebhold hier. Diese Firma hat Filialen in Hohenheim, Kirchheim, Hohenbach, Vammethal, Malberg und Brühl, und beschäftigt zirka 500 Arbeiter und Arbeiterinnen. Im vorigen Jahre stellten die Arbeiter Lohnforderungen an die Firma. Es wurden damals auf einzelne Sorten kleine Zulagen gemacht. Diese Zulagen wurden mit der Bemerkung gemacht, daß die Firma vorläufig nicht mehr bewilligen könnte, aber sobald der Jahresabschluss gemacht sei, wollte die Firma ein übriges tun und auch sonstige Forderungen regeln. Die Arbeiter warteten nun das ganze Jahr, aber vergebens, die Firma ließ sich nichts merken. Nun rief den Arbeitern von Hohenheim, Kirchheim, Hohenbach und Vammethal die Geduld, sie stellten deshalb an die Firma neue Forderungen. Die Arbeiter, die in unserem Verband, im christlichen Verband und im Hirsch-Dunderfischen Gewerksverein ziemlich zu gleichen Teilen organisiert sind, beauftragten die Vertreter dieser Organisationen, die Forderungen einzureichen. Dies geschah, und die Vertreter der Organisationen wurden dann auch selbst vorstellig. Die Fabrikanten erklärten nun dies

sen Vertretern, daß sie mit ihnen als Personen wohl die Sache besprechen würden, aber nicht als Vertreter der Organisation. Dieser Ausspruch würde ja sonst nicht auffallen, denn es ist ja die allgemeine Methode der Fabrikanten, mit den Vertretern der Organisation nicht zu verhandeln. Aber bei diesen Fabrikanten muß es doch auffallen, wenn man bedenkt, daß dieselben Mitglieder des erst kürzlich gegründeten Nationalvereins sind. Ein Verein, der es sich mit zur Aufgabe gestellt hat, die Gegensätze, welche zwischen Kapital und Arbeit vorhanden sind, zu beseitigen, zu beseitigen durch Zusammenarbeiten der Organisation der Arbeitgeber und der Arbeiter. In diesem Verein ist ein ganzer Teil von sich liberal nennenden Arbeitgebern und ein Teil Arbeiter, die im Hirsch-Dunderfischen Gewerksverein organisiert sind. In dem Vorstand dieses Vereins ist auch der Vertreter des Gewerksvereins der Zigarrenarbeiter. Und auch dieser Vertreter wurde als Vertreter der Organisation nicht vorgelassen. Hier sieht man wieder einmal, daß die Fabrikanten, sich in der Dessenlichkeit gern als Arbeiterfreunde aufspielen, das heißt, solange es nichts kostet, aber sobald sie diese Arbeiterfreundschaft auch durch Taten bezeugen sollen, dann hört es auf, es reicht eben nur bis an den Geldbeutel. Neugierig sind wir, wie sich der Nationalverein damit abfinden wird. Wer die Arbeiter lassen sich durch dies Vorgehen nicht abschrecken, es werden jetzt die Kommissionen in den einzelnen Filialen vorstellig werden. Auch diesen hat ja allerdings der Fabrikant schon gesagt, daß sie mit den Organisationen nichts zu tun haben wollen. Die Firma beabsichtigt unbedingt Uneinigkeit unter den Arbeitern zu stiften. Aber man wird sich täuschen, denn die Arbeiter haben erfahren im vorigen Jahre, daß, wenn etwas erreicht werden soll, es nur möglich ist durch die Organisation. Die Fabrikanten irren, wenn sie glauben, daß die Arbeiter sich wieder so abschließen lassen wie im vorigen Jahre. Den Arbeitern rufen wir zu: Seid einig!

Hannau. Am 20. November fand hier im Saalbau eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht von der Generalversammlung in Bielefeld; 2. Wie agilitieren wir, um dem Verbands neue Mitglieder zuzuführen? Kollege Gräbener gab den Bericht über die Generalversammlung. Derselbe erklärte, er wäre mit dem Vorschlag, gegen jede Erhöhung der Beiträge zu stimmen, nach Bielefeld gegangen. Aber die Verhandlungen hätten bewiesen, daß die Erhöhung unbedingt erforderlich sei, deshalb habe er auch für eine Erhöhung gestimmt. Kollege Kamm meinte, er habe zwar gegen die Beitragserhöhung nichts einzuwenden, aber daß man an dem Kranken gelde gleich drei Tage beschnitten hätte, sei eine ungerechte Sache, und bedauerte, daß ein Mann wie v. Elm in der Statutenberatungskommission befähigt war. Zum 2. Punkt sprach auch Kollege Gräbener und forderte die Mitglieder auf, tatkräftig einzutreten, um neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen; er schlug eine Hausagitation vor. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Wandel, Knaf, Egold und Kamm. Es ist wirklich zu bedauern, daß die Hannauer Tabakarbeiter so wenig Interesse an ihren Versammlungen haben; denn es ist eine Schande, wenn von 90 organisierten Tabakararbeitern nur 12 vertreten sind. Kollegen und Kolleginnen, ist doch eure Lage so tieftraurig; erscheint deshalb zahlreich in den Versammlungen. Nur dort ist der Ort, wo jeder sein Wort zur Geltung bringen kann, und nicht in den Fabriken und am Tische seiner Stammtische.

Hannau. Die am 23. November tagende Mitgliederversammlung nahm zuerst die Abrechnung vom 3. Quartal entgegen. Diese sowie der danach erstattete Bericht der letzten Kartellversammlung gaben keinen Anlaß zu Beanstandungen. Zum 3. Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Seibt-Görlich Bericht von der Generalversammlung. Die Mitglieder erklärten sich mit der Stellungnahme des Delegierten auf der Generalversammlung einverstanden. Allseitig bedauerte man die vorgenommene Beitragserhöhung und die Beschnidung einzelner Leistungen, sowie die gerade zum unrichtigen Zeitpunkt vorgenommene Gehaltserhöhung der Beamten, welche prinzipiell wohl gebilligt wird, mit der man aber ganz gut bis zur nächsten Generalversammlung hätte warten können. Die Mitglieder aber verpflichteten sich trotz alledem, da sie der Ueberzeugung sind, daß der Verband durch die schweren Kämpfe der letzten Jahre in eine Zwangslage geraten ist, und in dieser, wenn er seinen Verpflichtungen auch fernerhin nachkommen soll, die tatkräftigste Unterstützung aller Mitglieder bedarf, für die Beschlüsse der Generalversammlung einzutreten. Bedauert wird nur, daß man den Zahlstellen zur Befreiung örtlicher Verpflichtungen nicht einen Prozentsatz der Beiträge zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben überlassen habe. Zum Punkt Verschiedenes kamen noch einige örtliche Angelegenheiten zur Sprache. Gerügt muß werden, daß die Hälfte der Mitglieder durch Abwesenheit glänzte. Zu einer regen Verbandsstätigkeit ist nicht nur Beitragszahlen notwendig, sondern ebenso notwendig ist ein vollzähliger Versammlungsbefuch, da nur er geeignet ist, das Solidaritätsgefühl und das Verständnis der Mitglieder wachzuhalten und zu fördern.

Abrechnung

der Sammlungen im Städtekomplex Hamburg-Altona für die Ausgesperrten in Gießen.

Einnahme.	
Auf Sammellisten, d. Eb. Nahr, Hamburg-Gimsbüttel	Mk. 1488.10
" " " D. Wihing, Hamburg	149.17
" " " M. Wehner, Ottenfen	1417.10
" " " F. Stahl, Altona	910.70
" " " G. Giese, Wandsted	865.85
" " " G. Behrmann, Barmbed	286.20
" " " A. Elvers, Schiffbed	48.20
" " " Flate, Pinneberg	14.85
Vom Klub „Auf dem Posten“, durch Strud, Gimsbüttel	10.—
" Bezirk 16 Ottenfen, durch Schneider,	1.15
Summa Mk. 4640.82	
Ausgabe.	
3. Juli durch Hadelberg an Nieder-Welland gesandt	Mk. 300.—
10. Juli " " " " " " " "	210.—
17. Juli " " " " " " " "	250.—
24. Juli " " " " " " " "	260.—
31. Juli " " " " " " " "	280.—
7. August " " " " " " " "	290.—
21. August " " " " " " " "	620.—
28. August " " " " " " " "	260.—
4. Sept. " " " " " " " "	330.—
10. Sept. " " " " " " " "	250.—
18. Sept. " " " " " " " "	300.—
25. Sept. " " " " " " " "	250.—
4. Okt. " " " " " " " "	285.—
9. Okt. " " " " " " " "	360.—
22. Okt. " " " " " " " "	350.—
19. Nov. " " " " " " " "	87.17
Porto und Postgebühren	8.65
Summa Mk. 4640.82	
Aus den Lokalkassen wurden von Ottenfen 600 Mk., von Altona 100 Mk. und von Hamburg 200 Mk. abgeführt, so daß die Gesamtschulden des vom Städtekomplex an Nieder-Welland Gefandten 5532.17 Mk. beträgt.	
Hamburg-Altona, 19. November 1907.	
Rudolf Hadelberg, Gauleiter, Ottenfen.	
Revidiert und für richtig befunden	
Die Kontrollkommission:	
Fr. Struyken, G. Osterag, F. Henke, A. Elvers, W. Sander, L. Kupfeler, G. Giese, G. Behrmann.	